

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 17. April 2024

22. Jahrgang | Nummer 4 | Woche 16



AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,
Wiesenhagen

Trebbin, 17. April 2024 | Nr. 4/2024 | 22. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge, Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024Seite 2
- Bekanntmachung über den Beschluss über die 1. Änderung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin, gelegen zwischen der Zossener Straße und der Baruther StraßeSeite 7
- Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen Am Wiesengrund“ der Stadt Trebbin, gelegen nordöstlich der Straße „Wiesengrund“, südlich des Bebauungsplangebietes „Logistikzentrum“, westlich des Bebauungsplangebietes „Versorgungszentrum“Seite 8
- Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“Seite 9
- Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin und über die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 10
- Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Klein Schulzendorf und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ der Stadt TrebbinSeite 11
- Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“Seite 13
- Friedhofsordnung der Stadt Trebbin.....Seite 14
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt TrebbinSeite 19

Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen

- Einladung der Jagdgenossenschaft Wiesenhagen.....Seite 21
- Einladung der Jagdgenossenschaft Klein Schulzendorf.....Seite 21
- Einladung der Jagdgenossenschaft Stangenhagen.....Seite 22

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge, Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

- a) Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin und
- b) Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Stadt Trebbin

Die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge hat der Wahlausschuss der Stadt Trebbin in seiner öffentlichen Sitzung am 09. April 2024 zugelassen.

a) Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Peter	Mann	1961	Verwaltungsfachwirt
2.	Katrin	Dr. Jaksch	1976	Geowissenschaftlerin
3.	Michael	Köhler	1971	Steuerberater
4.	Bettina	Mann	1985	Angestellte
5.	Fabian	Weber	1980	Erzieher
6.	Paula	Dr. Valderrama Saud	1974	kfm. Mitarbeiterin
7.	Bastian	Köhler	2000	Angestellter
8.	Rolf-Gerald	Kresin	1959	Schleifer
9.	Wilfried	Hoffmeister	1952	Rentner
10.	Leon	Schilk	2004	Student
Christlich Demokratische Union Deutschlands				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Gertrud	Klatt	1948	Ortsvorsteherin
2.	Thomas	Berger	1964	Dipl. Verwaltungswirt
3.	René	Haase	1989	Politikwissenschaftler
4.	Ralf	Marschall	1954	Pensionär
5.	Jens	Willert	1970	Geschäftsführer
6.	Stephan	Icking	1966	Landwirt
7.	Philipp	Töpel	1997	Verwaltungsfachangestellter
8.	Christine	Feuerstake	1946	Rentnerin
9.	Hans	Henschel	1951	Dipl.-Ökonom
10.	Jenny	Hönicke-Ritter	1987	Objektleitung
11.	Markus	Bock	1973	IT-Architekt
12.	Frank	Osterwald	1981	Elektro u. Bauleitung
13.	Manuel	Gensch	1987	Fleischer/Anlagenführer
14.	Gabriele	Tiedt-Müller	1956	Buchhändlerin
15.	Marion	Pagels	1958	selbstständig
16.	Jens	Grabner	1970	selbstständig
17.	Teresa	Hodl	1987	selbstständig
18.	Sabine	Taige	1947	Rentnerin
19.	Josef	Schmitt	1996	Historiker
Alternative für Deutschland				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Hans-Jürgen	Ott	1959	SoFa
2.	Uwe	Groschwitz	1960	Rentner
3.	Mike	Böttcher	1973	Kraftfahrer
4.	Harald	Kroop	1962	Fluglehrer
5.	Heinrich	Sperschneider	1967	Handwerksmeister
6.	Peter	Haase	1952	Rentner
7.	Birgit	Bessin	1978	Landtagsabgeordnete
DIE LINKE				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Kai	Kückes	1970	Dipl.-Finanzwirt
2.	Hans-Joachim	Görllich	1950	Dipl.-Ing.
3.	Hartmut	Radtke	1961	Dipl.-Ing.

Wählergruppe Unabhängige Freie Wähler				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Paul	Schuchardt	1951	Dipl.-Ing.
2.	Oliver	Dr. Kadecki	1964	Facharzt Allg.-med.
3.	Jürgen	Helf	1966	Stuckateurmeister
4.	Claudia	Mage	1973	Betriebswirtin
5.	Tobias	Schaldach	1966	Ofenbaumeister
6.	Corinna	Kadecki	1967	Bankkauffrau
7.	Ronny	Urban	1989	Kfm. Einzelhandel
8.	Manfred	Müller	1946	Dipl.-Ing.
9.	Fritz	Kroll	1954	Dipl.-Ing.
10.	Dietrich	Puppe	1944	Maschinenbaumeister
11.	Ingrid	Breyer	1948	Dipl. Betriebswirtin
12.	Anselma	Schaldach	1944	Krankenschwester
13.	Jürgen	Besler	1966	Angestellter
14.	Christian	Schulze	1967	Wasser-/Abwassermeister
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Sandra	Gesche	1990	Angestellte
2.	Knut	Vetter	1955	Dipl. Mathematiker
Listenvereinigung von Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative und die partei der sorben				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Matthias	Mützlitz	1983	Controller
2.	Sascha	Riedel	1987	Maschinenbediener
3.	Lothar	Lindner	1948	Rentner
Wählergruppe Frischer Wind				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Mathias	Busse	1977	Handwerksmeister
2.	Robert	Düsel-Eifler	1984	Ingenieur Hochwasserschutz
3.	Michael	Haase	1985	Fachwirt f. Vers. u. Fin.
4.	André	Trebuth	1984	Industriemeister
5.	Anne	Hennig	1990	selbstst. Fluglehrerin
6.	Raphael	Schramm	1983	Geschäftsführer
7.	Andreas	Bockhardt	1985	Fachexperte Kita und Hort
8.	Phillip	Kliem	1982	Fleischermeister
Wählergruppe Neue Liste				
Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Jonathan	Schmidt	1995	Prokurist
2.	Axel	Claußen	1958	Rechtsanwalt
3.	Marleen	Herzlieb	1986	Veranstaltungsfachwirtin
4.	Björn	Erdmann	1981	Qualitätsmanager
5.	Sebastian	Dominok	1981	Angestellter
6.	Burkhard	Heinrich	1954	Rentner
7.	Michael	Kliesener	1962	Gartenbauingenieur
8.	Mario	Emmermacher	1972	Instandhalter
9.	Martina	Borgwardt	1960	Geschäftsführerin
10.	Willy-Fred	Thoms	1963	Lehrer
11.	Christian	Schaele	1975	Ausbildungsmeister
12.	Marion	Schmidt	1971	Verwaltungsangestellte
13.	Bernd	Saalfeld	1964	Techniker

b) Ortsbeiräte

Blankensee				
Wählergruppe Wir für Blankensee				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Holger	Tzitschke	1980	Bauleiter
2.	Niko	Zander	1980	selbstständig
Einzelwahlvorschlag Reuter				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Johann	Reuter	1987	Pilot
Christinendorf				
Wählergruppe Geeint vereint Christinendorf				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Mark	Weinholz	1963	selbstständiger Dipl. Kfm.
2.	Christian	Hannemann	1976	Elektromeister
3.	Marcel	Grüneberg	1974	Straßenwärter
Glau				
Christlich Demokratische Union Deutschlands				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Philipp	Töpel	1997	Verwaltungsfachangestellter
Wählergruppe Neue Liste				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Willy-Fred	Thoms	1963	Lehrer
2.	Jonathan	Schmidt	1995	Prokurist
Großbeuthen				
Christlich Demokratische Union Deutschlands				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Stephan	Icking	1966	Landwirt
2.	Frank	Osterwald	1981	Elektro u. Bauleitung
3.	Teresa	Hodl	1987	selbstständig
Einzelwahlvorschlag Paulsen				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Marc	Paulsen	1981	selbstständig
Klein Schulzendorf				
Wählergruppe Neue Liste				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Marion	Schmidt	1971	Verwaltungsangestellte
2.	Mario	Emmermacher	1972	Instandhalter
3.	Björn	Erdmann	1981	Datenschutzbeauftragter
4.	Kim Ingo	Großmann	1963	Ingenieur
Kliestow				
Christlich Demokratische Union Deutschlands				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Hans	Henschel	1951	Dipl.-Ökonom
2.	Christian	Zabel	1983	Angestellter
Lüdersdorf				
DIE LINKE				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Hartmut	Radtke	1961	Dipl.-Ing.
Märkisch Wilmersdorf				
Einzelwahlvorschlag Duttig				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Yvette	Duttig	1973	Kindertagespflegeperson
Einzelwahlvorschlag Falke				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Hellmut	Falke	1953	Rentner

Einzelwahlvorschlag Schmidt-Kunter				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Marco	Schmidt-Kunter	1973	Angestellter
Schönhagen				
Einzelwahlvorschlag Bastian				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Enrico	Bastian	1981	Angestellter beim Bund
Einzelwahlvorschlag Brömer				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Kerstin	Brömer	1966	Dipl. Verwaltungswirtin
Einzelwahlvorschlag Dittmeyer				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Marcel	Dittmeyer	1977	Polizeibeamter
Einzelwahlvorschlag Pentzek				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Torsten	Pentzek	1974	Kaufmann
Stangenhagen				
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Sandra	Gesche	1990	Angestellte
2.	Knut	Vetter	1955	Dipl. Mathematiker
Wählergruppe Schönes Stangenhagen				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Chris	Dalitz	1990	Bootsbauer
2.	Marion	Noack	1965	Rentnerin
3.	Christiane	Jordan	1982	Grafikerin
4.	Ulrike	Dr. Butmaloiu	1973	Dipl.-Journalistin
Thyrow				
Christlich Demokratische Union Deutschlands				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Gertrud	Klatt	1948	Ortsvorsteherin
2.	Ralf	Marschall	1954	Pensionär
3.	Dirk	Neydeck	1968	Maurer/selbstständig
4.	Markus	Bock	1973	IT-Architekt
5.	Gabriele	Tiedt-Müller	1956	Buchhändlerin
6.	Jens	Grabner	1970	selbstständig
7.	Mike	Holzmann	1978	Polizist
DIE LINKE				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Hans-Joachim	Görllich	1950	Dipl.-Ing.
Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Thyrow				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Tobias	Baitz	1980	Angestellter
2.	Vivien	Chrobok	1992	Angestellte
3.	Sebastian	Dominok	1981	Angestellter
4.	Steffen	Gräfe	1963	Angestellter
5.	Marleen	Herzlieb	1986	Veranstaltungsfachwirtin
6.	Rainer	Herzlieb	1959	Landwirt
7.	Frank	Mühlfriedel	1993	Einrichter Kunststofftechn.
Einzelwahlvorschlag Köhler				
Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Maren	Köhler	1963	Angestellte

Löwendorf				
Wählergruppe Neue Liste				
Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1.	Christian	Schaele	1975	Ausbildungsmeister
2.	André	Wilsdorf	1987	Angestellter
3.	Michael	Baumecker	1959	Angestellter

Für den Ortsbeirat Wiesenhagen wurden keine Wahlvorschläge eingereicht. Für den Ortsbeirat Lüdersdorf wurde nur ein Wahlvorschlag mit einem Bewerber eingereicht. Somit genügt die Bewerberzahl in beiden Ortsteilen nicht, um mindestens die Hälfte der vorgesehenen Sitze zu besetzen. Deshalb wird die Ortsbeiratswahl in Lüdersdorf und Wiesenhagen abgesagt.

Hinweis: Der zugelassene Wahlvorschlag für die Ortsbeiratswahl in Lüdersdorf behält für die zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende Nachwahl ihre Gültigkeit.

Schaldach
Wahlleiterin

Bekanntmachung über den Beschlusses über die 1. Änderung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin, gelegen zwischen der Zossener Straße und der Baruther Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) beschlossen, einen Bebauungsplan „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich zwischen der Zossener Straße und der Baruther Straße und umfasst die Flurstücke 402, 403, 398, 397, 396/2, 395 und 392/4 der Flur 8 in der Gemarkung Trebbin. In ihrer öffentlichen Sitzung am 13.03.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin den Beschluss über die 1. Änderung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um das Flurstück 396/1 der Flur 8 erweitert und ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Als weitere Änderung wurde das Planungsziel des Gebietes von der Ausweisung als Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung gemäß § 4a Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen und Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Trebbin, den 15. 03. 2024

Ronny Haase

Ronny Haase
Bürgermeister



Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen Am Wiesengrund“ der Stadt Trebbin, gelegen nordöstlich der Straße „Wiesengrund“, südlich des Bebauungsplangebietes „Logistikzentrum“, westlich des Bebauungsplangebietes „Versorgungszentrum“

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) beschlossen, einen Bebauungsplan „Wohnen Am Wiesengrund“ aufzustellen.

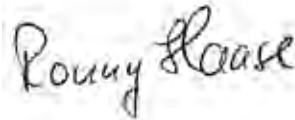
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich der Straße „Wiesengrund“, südlich des Bebauungsplangebietes „Logistikzentrum“, westlich des Bebauungsplangebietes „Versorgungszentrum“, umfasst das Flurstück 702 der Flur 2 in der Gemarkung Trebbin und ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung des Gebiets als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Das Planverfahren soll als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. BauGB durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen und Veröffentlichung im Internet erfolgen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Trebbin, den 15. 03. 2024



Ronny Haase
Bürgermeister



Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Planungsstand Januar 2024) liegt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich der ca. 4,0 ha umfassenden Fläche des Bauleitplanes befindet sich in der Gemarkung Trebbin und umfasst die Flurstücke 402, 403, 398, 397, 396/2, 395, 392/4 und 396/1 der Flur 8.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich des Stadtzentrums von Trebbin, rund 2.500 m vom Ortskern entfernt, zwischen der Zossener Straße (B 246) und der Baruther Straße (L 70).

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage beigefügt und Teil dieser Bekanntmachung ist.

Das Bauleitverfahren ist zur Gewährung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Das vorgesehene Bebauungsplangebiet soll nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die zu beplanende Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Trebbin als Wohnbaufläche festgelegt worden. Mit der beabsichtigten Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) ist die Voraussetzung zur Entwicklung des Planungsrechts über einen Bebauungsplan aus dem FNP zu entwickeln (Entwicklungsgebot) gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

25. April 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

während der folgenden Dienststunden in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Zimmer 14, öffentlich aus:

Montag, Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben. Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 10. Mai 2024 nicht geöffnet ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an hochbau@stadt-trebbin.de vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren des Bebauungsplanverfahrens unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden ergänzend der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ sowie die Begründung, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Trebbin www.stadt-trebbin.de, unter Geoportal – Kartenanwendungen – Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) welches mit ausliegt.

Trebbin, den 27. 03. 2024

Ronny Haase

Ronny Haase
Bürgermeister

Planbereich



Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin und über die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.03.2024 den Beschluss über die 4. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans (FNP) für das Gemeindegebiet der Stadt Trebbin für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Klein Schulzendorf gefasst.

Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin den Vorentwurf der 4. Änderung des FNP gebilligt und bestimmt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der rechtswirksame FNP für das Gemeindegebiet der Stadt Trebbin stellt den zu überplanenden Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Planungsanlass ergibt sich aus der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Klein Schulzendorf. Im Bebauungsplan wird eine Gewerbebaufläche festgesetzt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Sinne einer Angebotsplanung ohne Bindung an konkrete Vorhaben zu schaffen.

Nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist bei der Ausweisung der geplanten Gewerbebaufläche nicht erfüllt.

Der FNP der Stadt Trebbin soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Klein Schulzendorf im Parallelverfahren geändert werden, womit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen wird.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des FNP mit einer Fläche von ca. 6,7 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des FNP durchgeführt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung Trebbin gebilligte Vorentwurf der 4. Änderung des FNP der Stadt Trebbin einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag liegen in der Zeit vom

25. April 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

während der folgenden Dienststunden in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 14 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben. Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 10. Mai 2024 nicht geöffnet ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an hochbau@stadt-trebbin.de vorgetragen werden.

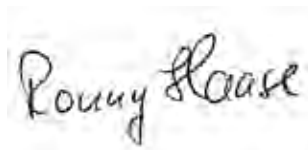
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden ergänzend der Vorentwurf der 4. Änderung des FNP sowie die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet gestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Trebbin, www.stadt-trebbin.de, unter Geoportal – Kartenanwendungen – Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

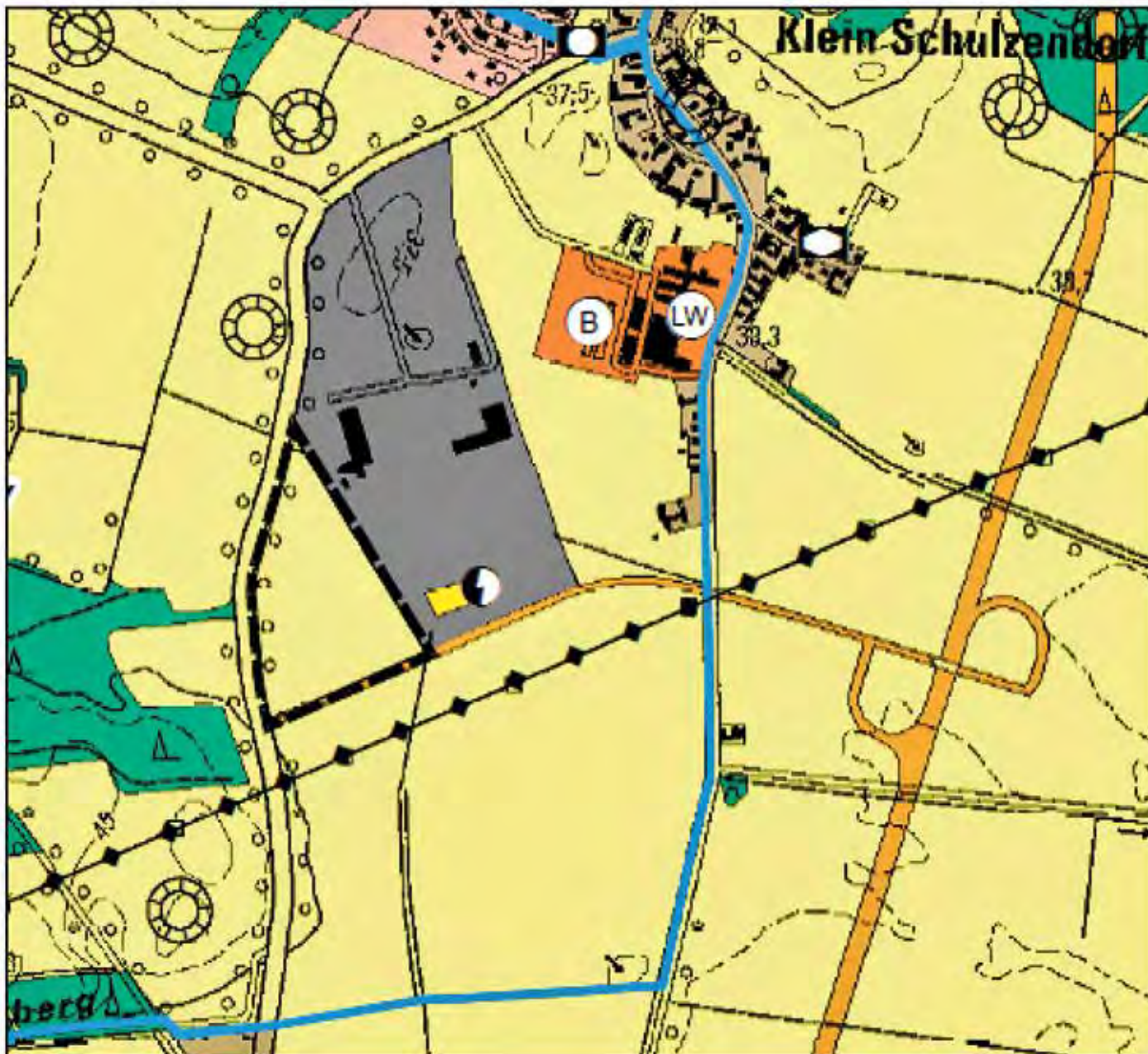
Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Trebbin, 27. 03. 2022



Ronny Haase
Bürgermeister



**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Bauleitplanung zur Aufstellung
des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Klein Schulzendorf und
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“
der Stadt Trebbin**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Klein Schulzendorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der Biotop- und der faunistischen Erfassung liegt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich der ca. 6,7 ha umfassenden Fläche des Bauleitplanes befindet sich in den Gemarkungen Wiesenhagen, Flur 8, Flurstück 34 und in der Gemarkung Klein Schulzendorf Flur 1 Flurstück 300/1 (Teilfläche Verkehrsfläche Krügerweg).

Der Geltungsbereich befindet sich südwestlich des Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Nr. 1/91 Gewerbegebiet I“. Es wird wie folgt begrenzt: Im Westen durch die kommunale Ortsverbindungsstraße Wiesenhagen / Kliestow (B 101 alt), im Süden durch die Zufahrt zur Bundesstraße B 101 neu, im Osten durch den Krügerweg. Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage beigefügt und Teil dieser Bekanntmachung ist.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage beigefügt und Teil dieser Bekanntmachung ist.

Das vorgesehene Bebauungsplangebiet soll nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Die zu beplanende Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Trebbin als Fläche für die Landwirtschaft festgelegt worden. Mit

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde diese Fläche bereits als Gewerbefläche in Aussicht gestellt. Die beabsichtigte Planung zur Ausweisung der Fläche als Gewerbebaufläche wird als Parallelverfahren mit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4, Änderung des Flächennutzungsplanes) aufgrund § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ der Stadt Trebbin, OT Klein Schulzendorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag, liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

25. April 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

während der folgenden Dienststunden in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Zimmer 14 öffentlich aus:

Montag, Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben. Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 10. Mai 2024 nicht geöffnet ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an hochbau@stadt-trebbin.de vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren des Bebauungsplanverfahrens unberücksichtigt bleiben, sofern die

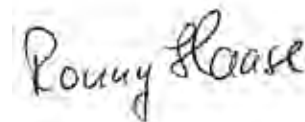
Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden ergänzend der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ sowie die Begründung, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Trebbin www.stadt-trebbin.de, unter Geoportal – Kartenanwendungen – Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

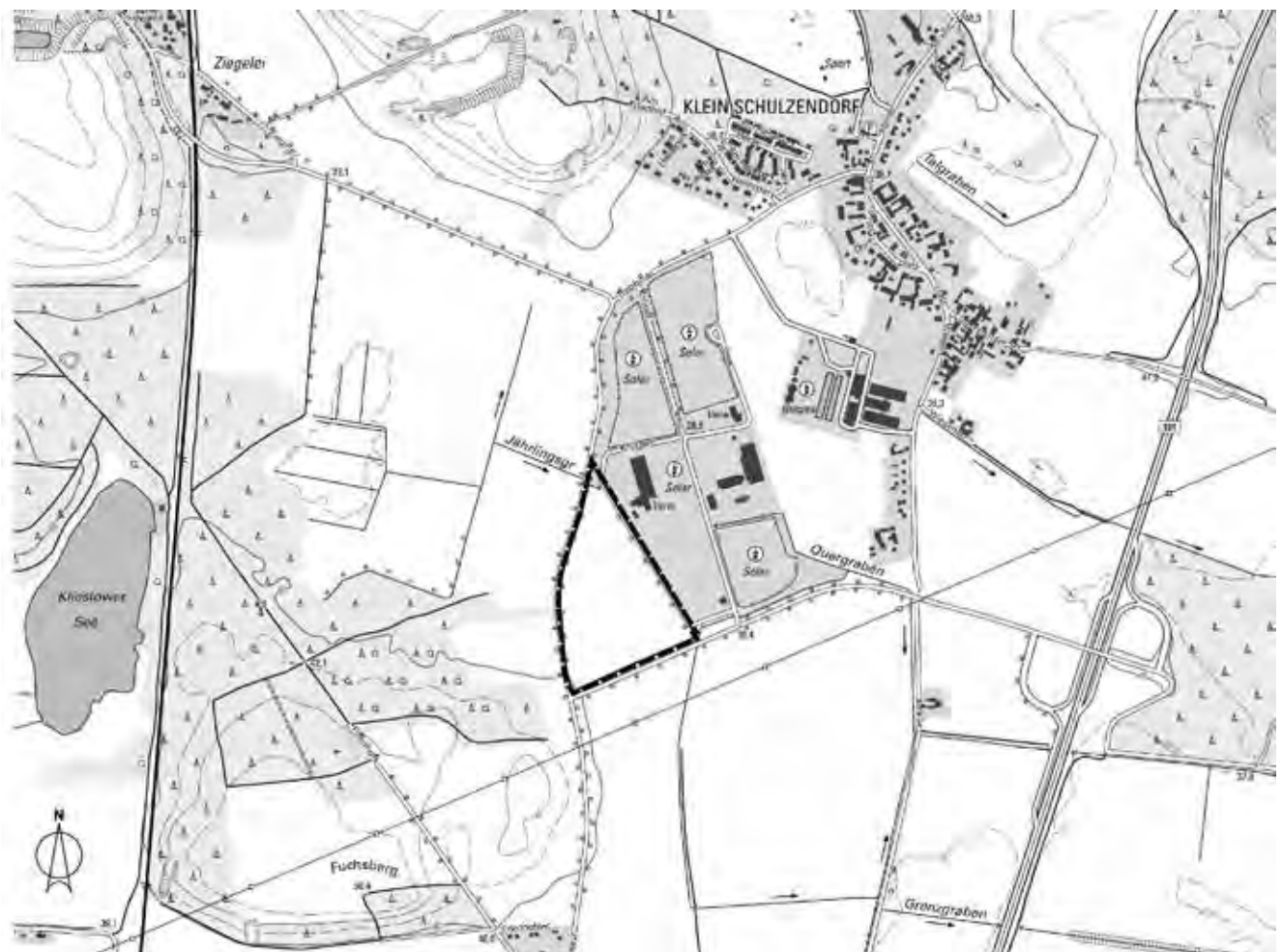
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) welches mit ausliegt.

Trebbin, den 27. 03. 2024



Ronny Haase
Bürgermeister



Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (Planungsstand: September 2023) liegt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich der ca. 0,54 ha umfassenden Fläche des Bauleitplanes befindet sich in der Gemarkung Trebbin und umfasst die Flurstücke 603, 807 und 804 der Flur 2.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Stadtzentrums von Trebbin, gelegen an der L 70 und der Straße „Am Mühlengraben“.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage beigefügt und Teil dieser Bekanntmachung ist.

Das vorgesehene Bebauungsplangebiet soll nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fachmarkt“ festgesetzt werden.

Die zu beplanende Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Trebbin als Gewerbebaufläche festgelegt worden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, Artenschutzgutachten und Auswirkungsanalyse, liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

25. April 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

während der folgenden Dienststunden in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Zimmer 14 öffentlich aus:

Montag, Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben. Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 10. Mai 2024 nicht geöffnet ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an hochbau@stadt-trebbin.de vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren des Bebauungsplanverfahrens unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden ergänzend der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ sowie die Begründung, Artenschutzgutachten und die Auswirkungsanalyse, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Trebbin www.stadt-trebbin.de, unter Geoportal – Kartenanwendungen – Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

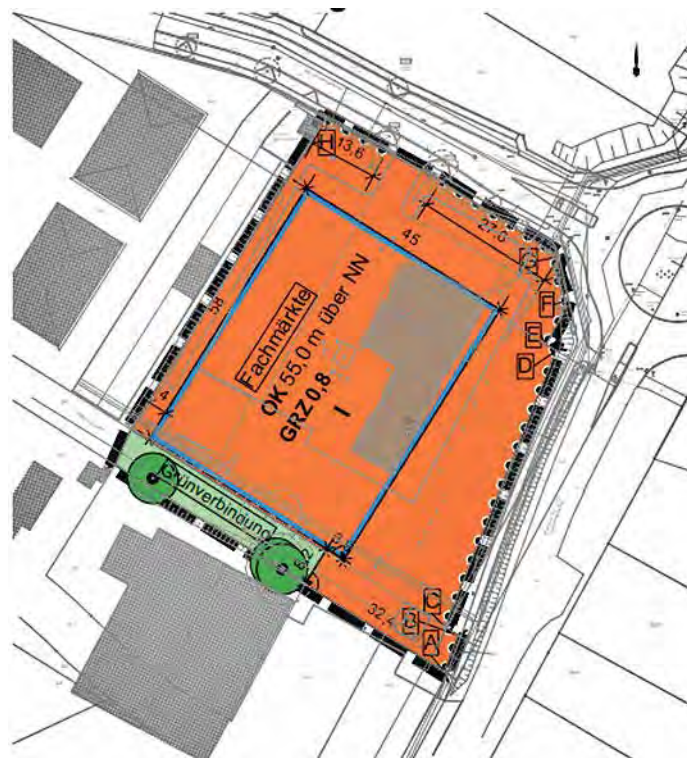
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) welches mit ausliegt.

Trebbin, den 27. 03. 2024

Ronny Haase

Ronny Haase
Bürgermeister

Plangebiet



Friedhofsordnung der Stadt Trebbin

Inhalt

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- § 1 – GELTUNGSBEREICH
- § 2 – FRIEDHOFSZWECK

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

- § 3 – ÖFFNUNGSZEITEN
- § 4 – VERHALTEN AUF DEN FRIEDHÖFEN
- § 5 – GEWERBETREIBENDE

III. BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

- § 6 – ALLGEMEINES
- § 7 – RUHEZEITEN
- § 8 – UMBETTUNGEN
- § 9 – AUSHEBEN DER GRÄBER

IV. GRABSTÄTTEN

- § 10 – ALLGEMEINES
- § 11 – REIHENGRABSTÄTTEN
- § 12 – WAHLGRABSTÄTTEN
- § 13 – URNENGRABSTÄTTEN
- § 14 – ERWERB UND UMFANG VON NUTZUNGSRECHTEN
- § 15 – GRABMAßE
- § 16 – ERDGGRABSTÄTTEN

V. GESTALTUNG DER GRABSTÄTTEN

- § 17 – ZUSTIMMUNGSERFORDERNIS
- § 17A – VERWENDUNG VON NATURSTEINEN
- § 18 – UNTERHALTUNG

VI. HERRICHTUNG UND PFLEGE DER GRABSTÄTTEN

- § 19 – PFLEGE
- § 20 – VERNACHLÄSSIGUNG

VII. LEICHENHALLE UND TRAUERFEIERN

- § 21 – BENUTZUNG DER LEICHENHALLE
- § 22 – TRAUERFEIERN

VIII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- § 23 – ALTE RECHTE
- § 24 – HAFTUNG
- § 25 – GEBÜHREN
- § 26 – EINSCHRÄNKUNG, SCHLIEßUNG UND AUFHEBUNG
- § 27 – ORDNUNGSWIDRIGKEITEN
- § 28 – INKRAFTTRETEN

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Geltungsbereich

Die Friedhofsordnung gilt für die im Gebiet der Stadt Trebbin einschließlich ihrer Ortsteile gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe. Dies sind folgende Friedhöfe:

- Ortsteil Christinendorf
- Ortsteil Glau
- Ortsteil Großbeuthen, Pappelweg
- Ortsteil Großbeuthen, Trebbiner Strasse (keine Neubelegung)
- Ortsteil Klein Schulzendorf
- Ortsteil Kliestow
- Ortsteil Lüdersdorf
- Ortsteil Schönhagen
- Ortsteil Thyrow
- Ortsteil Wiesenhagen

§ 2 – Friedhofs Zweck

Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige, öffentliche Anstalten der Stadt Trebbin. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Trebbin waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von der Stadt Trebbin zugelassen werden. Die Friedhöfe dienen darüber hinaus der Bestattung/Beisetzung anderer in der Stadt Trebbin verstorbener oder tot aufgefundener Personen, wenn diese keinen festen Wohnsitz hatten, ihr letzter Wohnsitz unbekannt ist, ihre Überführung an den früheren Wohnsitz unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde oder wenn Gründe der öffentlichen Sicherheit eine Bestattung in der Stadt erfordern.

II. Ordnungsvorschriften

§ 3 – Öffnungszeiten

- (1) Der Aufenthalt auf den Friedhöfen ist in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr und bei Dunkelheit nicht gestattet.
- (2) Abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten kann aus besonderem Anlass das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile gestattet oder vorübergehend untersagt werden.

§ 4 – Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof so zu verhalten, wie es seiner Würde als Ort der Trauer, des Totengedenkens und der Besinnung entspricht. Die Anweisungen der städtischen Beschäftigten sind zu befolgen. Wer die Anweisungen nicht befolgt, kann vom Friedhof verwiesen werden.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist es insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, dazu gehören auch Krafträder und Fahrräder, zu befahren oder auf ihnen zu parken. Ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Kleinkinderfahrzeuge und Rollstühle. Bei gewerblichen Tätigkeiten ist das Befahren mit Nutzfahrzeugen auf das notwendige Minimum zu beschränken.
 - b) ohne vorherige Zustimmung der Stadt Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten sowie Druckschriften und Flugblätter zu verteilen.
 - c) in nicht pietätvollem Abstand von Bestattungen Arbeiten auszuführen.
 - d) während der Beerdigung ohne Genehmigung der Angehörigen zu fotografieren oder zu filmen sowie bei Beerdigungen als unbeteiligter Zuschauer in unmittelbarer Nähe des Grabes zu verweilen.
 - e) die Friedhöfe mit ihren Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu schädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen sowie Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.
 - f) zu lärmern, zu spielen oder in sonstiger Weise die Totenruhe zu stören (insbesondere Musikdarbietungen und die Benutzung von Tonträgern) oder sich auf dem Friedhof in einem erkennbaren Rauschzustand, hervorgerufen durch Alkohol oder andere berauschende Mittel, aufzuhalten.

- g) Auf Grab- und Vegetationsflächen dürfen Pflanzenbehandlungsmittel (Fungizide, Insektizide) und Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) sowie Wirkstoffe, die Tiere und Pflanzen schädigen können, nicht angewandt werden.
- h) Konservendosen, Flaschen und andere der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße aufzustellen.
- i) Hunde ohne Leine zu führen. Andere Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- j) öffentliche Versammlungen und Aufzüge durchzuführen.
- k) Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck gemeinsamer politischer Gesinnung zu tragen.
- l) Äußerungen und Handlungen vorzunehmen, mit denen Glaubensbekenntnisse oder politische Gesinnungen anderer verachtet oder verunglimpft werden können.
- m) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen oder abzulagern (die Hinweise an den Abladestellen bezüglich der Trennung des Abraumes – nicht verrottbar und kompostierfähig – sind unbedingt zu beachten) oder Abfall von außen auf die Friedhöfe zu verbringen und abzulagern.

Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar ist.

- (4) Totengedenkfeiern und sonstige Feiern außerhalb einer Bestattungsfeier sind 14 Tage vorher bei der Stadt zur Zustimmung anzumelden.
- (5) Verstöße gegen die Friedhofsordnung werden als Ordnungswidrigkeit auf der Grundlage geltenden Rechts geahndet.

§ 5 – Gewerbetreibende

- (1) Bildhauer, Bestatter, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Ausübung der dem jeweiligen Berufsbild entsprechenden gewerblichen Tätigkeit auf den städtischen Friedhöfen einer vorherigen Zulassung durch die Stadt. Dafür müssen die Gewerbetreibenden einen für die Ausführung der Tätigkeiten ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweisen.
- (2) Im Bedarfsfall, insbesondere nach Verstößen gegen die Friedhofsordnung, kann eine Untersagung ihrer geschäftlichen Tätigkeit für einzelne Gewerbetreibende nach Abs. 1 erfolgen.
Auf Antrag und mindestens ein Jahr nach der Untersagung erfolgt eine Prüfung hinsichtlich der fachlichen, betrieblichen und persönlichen Eignung mit dem Ziel die Untersagung aufzuheben.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf Friedhöfen verursachen.
- (4) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an den Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (5) Gewerbetreibende mit der Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof bei der Stadt Trebbin anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Stadt Trebbin eine Genehmigung zu beantragen. Die notwendigen Genehmigungen sind dem Friedhofpersonal auf Verlangen vorzuweisen. Die Abs. 1–2 finden entsprechende Anwendung. Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg abgewickelt werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 6 – Allgemeines

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Stadt anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Das die Bestattung durchführende Unternehmen ist bei der Anmeldung zu benennen. Wird eine Beisetzung in einer ab dem Jahr 2008 erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Stadt setzt im Einvernehmen mit den Angehörigen Ort und Zeit der Bestattung fest.
Leichen, die nicht unverzüglich nach Freigabe durch die entsprechenden Behörden beigesetzt werden, und Aschen, die nicht binnen drei Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen beigesetzt.

§ 7 – Ruhezeiten

- (1) Die Ruhezeiten für Leichname betragen auf den Friedhöfen 25 Jahre.
- (2) Die Ruhezeiten für Aschen betragen auf den Friedhöfen 15 Jahre.
- (3) Die Beräumung einer Erdgrabstätte kann frühestens nach 20 Jahren mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Trebbin erfolgen. Anfallende Grabpflegekosten für die restliche Ruhezeit sind für den Nutzungsberechtigten kostenpflichtig und wird als Pflegegebühr erhoben.
- (4) Die Ruhezeit für Kriegsgräber ist laut Gräbergesetz vom 01.01.1993 unbegrenzt.

§ 8 – Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; nach Ablauf der Ruhezeit können noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste mit vorheriger Zustimmung der Stadt auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden. Dem Antrag auf Erteilung einer Umbettung/Ausbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht.
- (3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist bei Umbettungen jeder Angehörige des Verstorbenen mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten.
- (4) Der Antragsteller ist für die Beauftragung eines entsprechenden Institutes zuständig.
Diese bestimmen, in Abstimmung mit der Stadt Trebbin, den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (6) Der Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf es einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

§ 9 – Ausheben der Gräber

- (1) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,4 m bzw. bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,60 m.
- (2) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen durch mindestens 0,40 m starke Erdwände voneinander getrennt sein.

IV. Grabstätten

§ 10 – Allgemeines

- (1) Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Ordnung erworben werden.

- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Erdreihengrabstätten
 - b) Erdwahlgrabstätten
 - c) Urnenreihengrabstätten
 - d) Urnenwahlgrabstätten
 - e) Anonyme Urnenreihengrabstätten/
nicht-anonyme Urnengemeinschaftsanlage (UGA)
 - f) Erbgrabstätten.
- (3) In jeder Grabstätte darf, abgesehen von dem Fall der Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhefrist (§ 7), nur eine Leiche oder Urne bestattet werden. Ausnahmen sind zulässig bei Wöchnerinnen mit Neugeborenen und bei Kindern unter einem Jahr. Darüber hinaus darf in einer Erdreihengrabstätte während der ersten zehn Jahre nach der Beisetzung eine Urne beigesetzt werden. Die zusätzliche Beisetzung einer Urne auf einem Erdwahlgrab kann zu Verlängerung des Nutzungsrechtes führen.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 11 – Erdreihengrabstätten

- (1) Erdreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Eine Verlängerung oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.
- (2) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 6 Monate vorher öffentlich und durch Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 12 – Erdwahlgrabstätten

- (1) Erdwahlgrabstätten sind einzelne oder mehrere, höchstens aus fünf Gräbern bestehende, besondere Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen Nutzungsrechte für eine bestimmte Dauer verliehen und deren Lage gleichzeitig im dafür vorgesehenen Teil der Friedhöfe mit dem Erwerber bestimmt werden. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.
- (2) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.
- (3) Überschreitet bei Belegung oder Wiederbelegung einer Wahlgrabstätte die Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so muss das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte mindestens für die Zeit erworben werden, die für die Wahrung der Ruhezeit notwendig ist.
- (4) Auf Antrag kann für Wahlgräber eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 5 Jahre oder um ein Vielfaches von 5 Jahren (maximal bis zur Dauer der Ruhezeit gemäß § 7) mit Zustimmung der Stadt erfolgen.
- (5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird die zur Nutzung berechtigte Person schriftlich – falls diese nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte – hingewiesen. Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, so kann die Stadt nach Ablauf der Nutzungszeit die Grabstätte neu vergeben.

§ 13 – Urnengrabstätten

- (1) Aschen können in Urnengrabstätten und nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 Satz 3 und 4 in bestehenden Erdgrabstätten beigesetzt werden.
- (2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird und deren Lage gleichzeitig im dafür vorgesehenen Teil der Friedhöfe mit dem Erwerber bestimmt wird. In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste von höchstens drei Verstorbenen bestattet werden.
- (3) Zum Zwecke der anonymen Urnenbeisetzung und nicht-anonymen Urnenbeisetzung stellt die Stadt Trebbin auf dem Friedhof eine von ihr gestaltete und gepflegte Fläche zur Verfügung. Auf den Feldern für anonyme Urnengräber sind keine individuellen Kennzeichnungen zuge-

lassen, sie werden nach freier Entscheidung der Stadt vergeben. Im Feld für anonyme Urnengräber werden Ascheurnen nur ohne Überurne beigesetzt.

- (4) Soweit sich aus der Friedhofsordnung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch entsprechend für Urnengrabstätten.
- (5) Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Urnengrabstätten gelten die Bestimmungen des § 14 entsprechend.

§ 14 – Erwerb und Umfang von Nutzungsrechten

- (1) Die Nutzungsdauer beginnt mit der Erstbelegung.
- (2) Das Nutzungsrecht wird auf Antrag nach Zahlung der fälligen Gebühr an den Antragsteller verliehen. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Bescheinigung ausgehändigt. Eine Anschriften- und Namensänderung des Nutzungsberechtigten hat dieser während der Nutzungsdauer umgehend der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Entstehende Kosten für die notwendige Ermittlung der veränderten Anschrift können dem Nutzungsberechtigten auferlegt werden.
- (3) Eine weitere Beisetzung im Reihengrab darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit (§ 7) die Nutzungszeit nicht übersteigt. Die Verlängerung der Nutzungszeit von Reihengrabstätten über die Ruhezeit hinaus ist nicht statthaft. Bei Wahlgrabstätten ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit zu erwerben.
- (4) Die Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes sind monatsanteilig nach der im Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Gebührenordnung zu entrichten.
- (5) Das Nutzungsrecht geht nach dem Tode des Nutzungsberechtigten auf dessen Erben über. Sind mehrere Erben vorhanden, so sind diese verpflichtet, unverzüglich einen neuen Nutzungsberechtigten zu benennen oder einen Vertreter zu bestimmen, der die Nutzungsberechtigten gegenüber der Stadt Trebbin vertritt. Die Stadt Trebbin kann den Nachweis des Rechtsübergangs verlangen.
- (6) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte und Familiengrabstätte beigesetzt zu werden. Ferner hat er das Recht, bei Eintritt eines Bestattungsfalles oder anderer Beisetzungen über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (7) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen. Falls dieser nicht bekannt ist oder keine weiteren Angaben zu ermitteln sind, erfolgt der Hinweis durch eine ortsübliche, öffentliche Bekanntmachung und durch einen dreimonatigen Hinweis auf der Grabstätte.
- (8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.

Meist ist dies eine Grabeinfassung und ein Denkmal. Die Grabstätte ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod des Bestatteten anzulegen und in regelmäßige Pflege zu nehmen.

15 – Grabmaße

Die Grabstätten haben folgende Maße:

Grabart	Länge in m	Breite in m
(A) Erdreihengrabstätte	2,50	1,10
(B) Erdeinzelwahlgrabstätte	2,50	1,10
(C) Erddoppelwahlgrabstätte	2,50	2,20
(D) Mehrfache Erdwahlgrabstätte (je Grabstätte, maximal 5 Gräber)	2,50	1,10
(E) Erdkindergrabstätte unter 6 Jahre	1,50	0,60
(F) Urnengrabstätte (bis zu drei Urnen)	1,00	1,00
(G) Anonyme Urnengrabstätte	0,50	0,33
(H) Nicht-anonyme Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	1,00	1,00

§ 16 – Erbgrabstätten

- (1) Für Erbbestattungen gelten die Bestimmungen für Wahlgrabstätten (§ 12) mit den sich aus Absatz 2 ergebenden Abweichungen.

- (5) Die Stadt kann verlangen, dass der Verfügungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt. Dazu gehören insbesondere Grabmale mit Fundament, Einfassungen und die Bepflanzung.
- (6) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt.
- (7) Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofs würdigen Weise spätestens 6 Monate nach der Beisetzung hergerichtet und bis zum Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts ordnungsgemäß unterhalten und gepflegt werden. Ist dies nicht der Fall, kann die Stadt zu Lasten des Verfügungsberechtigten bis zum Ablauf der Ruhefrist entsprechende Maßnahmen nach § 19 veranlassen. Sämtliche Grabstätten müssen bis zum 15. Mai eines jeden Jahres ordnungsgemäß und der Würde des Friedhofs angemessen gereinigt und instandgesetzt werden. Bei ungepflegten Grabstätten kann auf Weisung der Stadt, nach Ablauf der Ruhezeit, das Nutzungsrecht vorzeitig aufgehoben und über die Stelle weiter verfügt werden.
- (8) Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen und wieder mitzunehmen.
Wenn Abfallcontainer aufgestellt sind, dürfen diese auch für die Ablagerung der bei der Grabpflege anfallenden Abfälle genutzt werden. Die Stellplätze sind sauber zu halten.
- (9) Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist untersagt.
Sollte bei Massenbefall ausnahmsweise der Einsatz nötig werden, so ist dies über die Friedhofsverwaltung vorzubereiten und durchzuführen. Im Eingangsbereich ist dann ein gut sichtbarer Hinweis auf mögliche Gefahren zu geben.
- (10) Nicht zulässig auf Grabstätten sind:
- ein dauerhafter Grabschmuck aus künstlichen Stoffen z. B. Draht, Blech, Kunststoff, Papier sowie künstliche Steine
 - Grabeinfassungen aus Kies, Glas, Splitt und anderen Steinen
 - das Errichten von Rankgerüsten, Pergolen, Gittern

§ 20 – Vernachlässigung

Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verfügungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verfügungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 6-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten/Urnengrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweils Verfügungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung oder ein entsprechender 6-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen.

VII. Leichenhalle und Trauerfeiern

§ 21 – Benutzung der Leichenhalle

- Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen am Tag der Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Stadt und in Begleitung eines Angestellten der Stadt oder eines von ihr Beauftragten betreten werden.
- Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollten in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt

werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 22 – Trauerfeiern

- Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen dafür vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- Die Benutzung des Feierraumes kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

VIII. Schlussvorschriften

§ 23 – Alte Rechte

- Bei Grabstätten, über welche die Stadt nebst ihren Ortsteilen bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach bisherigen Vorschriften.
- Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von begrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 7 begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beige-setzten Leiche oder Asche.
- Im Übrigen gilt diese Friedhofsordnung.

§ 24 – Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Nutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 25 – Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt Trebbin verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 26 – Einschränkung, Schließung und Aufhebung

- Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse ganz oder teilweise für bestimmte Bestattungsarten gesperrt (Einschränkung), geschlossen oder aufgehoben werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen. Durch die Aufhebung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- Schließung und Aufhebung werden öffentlich durch den Bürgermeister bekannt gemacht.
- Soweit zur Schließung oder Aufhebung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- Ersatzgrabstätten und Ersatzwahlgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

§ 27 – Ordnungswidrigkeiten

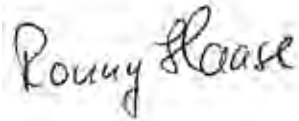
- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift nach dieser Satzung verstößt.
- Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden.
Das Gesetz der Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Andere Bußgeld- und Strafvorschriften bleiben davon unberührt.

§ 28 – Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung der Stadt Trebbin in der zur Zeit geltenden Fassung außer Kraft.

Trebbin, den 13.03.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Trebbin

Inhalt

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 4 Gebühren
- § 5 Allgemeines
- § 6 Verlängerung des Nutzungsrechtes
- § 7 Rückerstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1 – Gebührentabelle

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und deren Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Städtische Friedhöfe sind die im § 1 der Friedhofsordnung der Stadt Trebbin, nebst ihrer Ortsteile, aufgeführten Friedhöfe und Einrichtungen.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Bestattungspflichtig sind volljährige Angehörige des Verstorbenen in folgender Reihenfolge:
 1. der Ehegatte
 2. die Kinder (auch Adoptivkinder)
 3. die Eltern
 4. die Geschwister
 5. die Enkelkinder
 6. die Großeltern und
 7. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.
- (2) Sind mehrere Bestattungspflichtige vorhanden, so ist der jeweils Ältere heranzuziehen.
Weigert sich ein Bestattungspflichtiger für die Bestattung zu sorgen, so begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 10.000 € Bußgeld belegt werden kann.
- (3) Gebührensschuldner ist derjenige, der Leistungen im Sinne des § 4 dieser Satzung in Anspruch nimmt oder zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist. Ist kein gesetzlich verpflichteter Gebührensschuldner vorhanden oder ermittelbar, so kann der Antragsteller für die entsprechende Leistung als Gebührensschuldner herangezogen werden. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschild entsteht mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen im Sinne des § 4 dieser Satzung. Die Gebühren sind einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig, sofern der Gebührenbescheid keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

§ 4

Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren ist in der Anlage 1 – Gebührentabelle zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Trebbin geregelt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Trebbin.
- (2) Für andere Leistungen, welche in dieser Gebührensatzung nicht enthalten sind, werden Entgelte nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall berechnet und festgesetzt.
Anfallende Kosten von Fremdfirmen werden in voller Höhe als Auslage erhoben.

§ 5

Allgemeines

- (1) Rückständige Gebühren und Nutzungsentgelte unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.
- (2) Gebühren können im Einzelfall wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 6

Verlängerung des Nutzungsrechtes

Auf Antrag kann für Wahlgräber eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 5 Jahre oder um ein Vielfaches von 5 Jahren (maximal bis zur Dauer der Ruhezeit gemäß § 7 Friedhofsordnung Trebbin) mit Zustimmung der Stadt erfolgen.

§ 7

Rückerstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei einem Verzicht auf die Grabnutzungsrechte werden keine Gebühren erstattet.

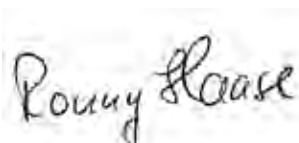
§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Trebbin in der zur Zeit geltenden Fassung außer Kraft.

Trebbin, 13.03.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Anlage 1 –

Gebührentabelle zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Trebbin

	Grabnutzungsrecht	€ pro Jahr	Nutzungsdauer in Jahren	Gebühr in €
a)	Erdeinzelreihengrab	30,00	25	750,00
b)	Erdeinzelwahlgrab	30,00	25	750,00
c)	Erddoppelwahlgrab	33,60	25	840,00
d)	Familiengrab/Mehrfachwahlgrab 4,80 m ²	30,00	25	750,00
e)	Familiengrab/Mehrfachwahlgrab 9,60 m ²	34,80	25	870,00
f)	Familiengrab/Mehrfachwahlgrab 14,40 m ²	39,60	25	990,00
g)	Familiengrab/Mehrfachwahlgrab 19,20 m ²	45,60	25	1140,00
h)	Familiengrab/Mehrfachwahlgrab 24,00 m ²	50,40	25	1260,00
i)	Familiengrab/Mehrfachwahlgrab 28,80 m ²	55,20	25	1380,00
j)	Familiengrab/Mehrfachwahlgrab 33,60 m ²	60,00	25	1500,00
k)	Kindergrab	27,60	25	690,00
l)	Urnenwahlgrab	27,60	15	414,00
m)	anonymes Urnengrab	26,40	15	396,00
n)	Nicht-anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Lüdersdorf)	32,40	15	486,00

Verlängerungsgebühren für die Grabarten b bis l werden monatsanteilig abgerechnet.

	Verwaltungsgebühren	Gebühr in €
a)	Ermittlung von Nutzungsberechtigten, je Anschrift zzgl. nötiger Auslagen	54,00
b)	Bearbeitung und Genehmigung einer Beisetzung	243,00
c)	Genehmigung für Umbettung einer Leiche/Urne	54,00
d)	Genehmigung von Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen	27,00
e)	Genehmigung eines Grabmals	81,00

	Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle	Gebühr in €
a)	Grundgebühr zur Vorhaltung der Trauerhallen	30,00
b)	Nutzung der Trauerhallen	45,00

	Weitere Gebühren	Gebühr in €
a)	Prüfen der Standsicherheit stehender Grabmale pro Jahr	1,45
b)	jährliche Pflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Erdgräbern je zu pflegendem m ²	2,87

Kostenlos ist die Umschreibung des Nutzungsrechtes bei angezeigtem Wohnungswechsel und bei angezeigtem Übergang auf einen Nachfolger.

– Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen –**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wiesenhagen**

Auf Grund der gesetzlichen Forderungen wird am

Freitag, den 03. Mai 2024 um 19:00 Uhr

Im Gasthaus Pusch
Hauptstraße 10
14959 Trebbin/Wiesenhagen

die Mitgliederversammlung einberufen.

Tagesordnung der JHV 2024:

1. Begrüßung der Anwesenden Jagdgenossen
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Bericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Entlastung des Vorstandes (Beschlussvorlage 1/24)
9. Sonstige
10. Auszahlung des Jagdpachtzinses

Der Vorstand bittet zur Auszahlung der Jagdpacht von den Jagdgenossen die aktuelle Bankverbindung dem Vorstand mitzuteilen, es erfolgt **keine Barauszahlung**.

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. Grundbuchauszug oder Erbschein) nachzuweisen.

Aus der Verpflichtung der gesetzlichen Auflagen und der damit verbundenen Verantwortung als Eigentümer rechnen wir mit einer starken Beteiligung der Mitglieder an der Versammlung.

Zum Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung laden die Jagdpächter zum alljährlichen Jagdessen ein.

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Klein Schulzendorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klein Schulzendorf lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Klein Schulzendorf gehören zur Mitgliederversammlung ein.
Beachten Sie bitte, dass wir bereits um 18:00 Uhr beginnen.

Termin der Versammlung: **07.05.2024, 18:00 Uhr**

Ort der Veranstaltung: **Feuerwehr Klein Schulzendorf
Versammlungsraum**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossenschaft
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
4. Verlesen des Protokolls vom 04.05.2023

5. Bericht des Kassenführers zur Haushaltslage 2023/24
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Jagdjahr 2023/24
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Bericht des Jagdpächters zum Jagdgeschehen

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben Erwerber von bejagbaren Flächen zur Erlangung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. Grundbuchauszug oder Erbschein) nachzuweisen.

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Stangenhagen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Stangenhagen lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Stangenhagen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu der

**am Donnerstag, dem 16.05.2024, um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Stangenhagen**

stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, Erben und Erbengemeinschaften haben entsprechende Unterlagen in Form von Vertretungsbevollmächtigungen und sonstige gerichtliche Dokumente vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/2024
5. Finanzbericht der Kassenführerin für das Jagdjahr 2023/2024
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Diskussion zu den Berichten Punkt 4–6
8. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2023/2024
9. Antrag und Bestätigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/2025

10. Änderung im laufenden Jagdpachtvertrag
 - Ausscheiden und Aufnahme von Jagdpächtern
 - Änderungsantrag der Jagdpächter zur Vergabe von Jagderlaubnisscheinen
11. Informationen zum Stand der Flurneuordnung
 - Abstimmung mit dem LFV (Eigenjagdgebiet – gemeinschaftliches Jagdgebiet)
12. Informationen Erneuerung Jagdkataster
13. Bericht der Jagdpächter
14. Sonstiges
15. Auszahlung Reinerlös
16. Schlusswort

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszug oder Erbschein) nachzuweisen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 2. Mai 2024

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 15. Mai 2024.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhausen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Marktplatz Trebbin – Foto: CH

Telefonliste Stadtverwaltung Trebbin

Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin

Zentrale/Bürgerbüro: Telefon 033731 842 – 0

Für die Mitarbeiter: 033731 842 + Durchwahl

Stand: April 2024

Achtung: Blau unterlegte Zeilen – diese Mitarbeiter finden Sie am Kirchplatz 4 (2. Verwaltungsgebäude)

Mitarbeiter	Durchwahl	Abteilung	Aufgabenbereich/Kurzbezeichnung
Abteilung 1			Hauptverwaltung
Frau Kerstin Pfeiffer	10	1	Abteilungsleiterin Hauptamt, 2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Kevin Kühn	11	1	Büro Bürgermeister
Frau Stefanie Stugk	12	1	Personal /Ausbildungsleitung / Lohn
Frau Petra Strzelczyk	13	1	Friedhofswesen, Gebäudemanagement
Herr Falko Geistert	14	1	IT
Herr Stephan Scholz	15	1	IT
Frau Anke Kalies	16	1	Standesamt / Sitzungsdienst
Frau Marie- Helene Schaldach	17	1	Personal / Wahlleitung
Frau Julia Kuske	18	1	Sitzungsdienst, Vergaben
AZUBIS	19	1	Auszubildende
Abteilung 2			Kämmerei
Herr Frank Czolbe	20	2	Kämmerer
Frau Anette Hipko	21	2	Beteiligung, gesetzliche Vertretung
Frau Martina Gieseler	22	2	Geschäftsbuchhaltung
Frau Bianka Schroeder	24	2	Grundsteuern, Pachten
Frau Annette Bergemann	25	2	Gewerbesteuern, Liegenschaften
Frau Janine Ehrlich	26	2	Stadtkasse
Frau Sandra Schloßhauer	27	2	Kassenleitung / Vollstreckung Innendienst
Herr Jan Stugk	28	2	Vollstreckung Außendienst / gesetzliche Vertretung
Abteilung 3			Bürgerservice / Bildung / Kultur
Frau Ina Schulze	30	3	Abteilungsleiterin Bürgerservice/Bildung/ Kultur, stellv. Bürgermeisterin
Herr Christoph Stadler	31	3	Bürgerbüro, Kultur, Veranstaltungen
Frau Heike Wendland	32	3	Gewerbe/Bürgerservice
Frau Mary Kroop	33	3	Einwohnermeldewesen
Frau Dagmar Seehaus	35	3	Kita / Schulen
Frau Carola Hansche	36	3	Kultur, Tourismus, Sport
Abteilung 4			Hochbau / Stadtplanung
Frau Stefanie Brügge	40	4	Abteilungsleiterin Hochbau/ Stadtplanung
Frau Jana Wollschläger	41	4	Hochbau/ Stadtplanung
Frau Ramona Bartl	42	4	Hochbau/ Stadtplanung / Bauanträge, Bauberatung, Bauakten, Hausnummernvergabe
Frau Ute Mann	44	4	Hochbau/ Stadtplanung / Gebäudemanagement / Spielplätze / Straßenbeleuchtung
Frau Sonja Fögele	45	4	Hochbau/ Stadtplanung
Abteilung 5			Tiefbau / Umwelt / Stadtimago
Frau Beate Born	50	5	Abteilungsleiterin Tiefbau/ Umwelt/ Stadtimago / Mobilität
Frau Janet Walter	51	5	Tiefbau / Geo-Informationsdienst / Beitragswesen
Herr Torsten Wagner	52	5	Tiefbau/ Klimaschutz / Grünflächenmanagement / Baumfällgenehmigungen privat
Herr Sebastian Stuck	53	5	Tiefbau / Bushaltestellen / Grundstückszufahrten
Herr Alexander Bräucker	54	5	Tiefbau / Niederschlagswasser / Schachtgenehmigungen
Herr Daniel Neßler	56	5	Bauhofkoordinator / Straßenwärter
Herr Georg Weiss	57	5	Sachgebiet Stadtbäume
Abteilung 6			Ordnung
Frau Daniela Nelke	60	6	Abteilungsleiterin Ordnung
Herr Oliver Metze	61	6	Ordnungsangelegenheiten
Herr Arne Wulf	62	6	Verkehrsüberwachung
Herr Manuel Kiether	63	6	Verkehrsüberwachung
Frau Juliane Pfeiffer	64	6	Brandschutz, Winterdienst

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Es bestehen derzeit im Zusammenhang mit Corona keine Beschränkungen mehr, trotzdem wird darum gebeten, Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder postalisch zu klären.

Das Bürgerbüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ohne Terminvergabe geöffnet.

Montag und Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Anliegen in der Meldestelle können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden.

Bitte nutzen Sie die Online-Terminvergabe auf dieser Internetseite
<https://www.terminland.de/stadt-trebbin/>

Sprechzeiten für die allgemeine Stadtverwaltung (ohne Termin):

Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Für Montag und Freitag vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Mitarbeitern der zuständigen Fachabteilung.

Am Mittwoch bleibt das Rathaus geschlossen.

Vorgaben zur Veröffentlichung im Trebbiner Anzeiger (Amtsblatt der Stadt Trebbin)

Redaktionsschluss: in der Regel 1. Donnerstag im Monat, zu finden unter <https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/amtsblaetter>

Erscheinungstermin: in der Regel der 3. Mittwoch im Monat

Versand: E-Mail bis 14 Uhr an amtsblatt@stadt-trebbin.de

Betreffzeile E-Mail: Trebbiner Anzeiger, Institution, Ausgabe
Beispiel: Trebbiner Anzeiger, Bibliothek, Mai 2024

Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, möglichst mehrere Informationen **in einem Artikel** zusammenfassen

Mehrere Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, ausschließlich **in einer** E-Mail pünktlich zum Redaktionsschluss zzgl. Abbildungen

Dateiname Artikel: Institution_Titel_Ausgabe

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024

Abbildungen: Auflösung ab 500 KB, Format jpeg, unter Nennung der Bildquelle

Dateiname Abb.: Institution_Titel_Ausgabe_Abbildung

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024_Abbildung

Große Dateien: kostenloser Dateiversand (bis zu 2 GB) z. B. über www.wetransfer.com an amtsblatt@stadt-trebbin.de möglich

Hinweis: Durch die Stadt Trebbin erfolgt keine orthografische, grammatikalische oder inhaltliche Korrektur der eingereichten Texte. Verantwortlich für die Inhalte der Texte sind die Verfasser, deren Meinung oder Sichtweisen wiedergegeben werden. Wir behalten uns das Recht vor, aus Platzgründen um Kürzung der Beiträge zu bitten. Wir veröffentlichen keine Texte mit rassistischem, antisemitischen, sexistischem oder demokratiefeindlichen Inhalten oder solche mit persönlich herabsetzenden Äußerungen.

Bei Fragen und/oder konstruktiven Hinweisen wenden Sie sich bitte an amtsblatt@stadt-trebbin.de.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Bitte beachten Sie, dass aus gegebenem Anlass an folgenden Tagen keine Sprechzeiten erfolgen werden:

Freitag, den 10. Mai 2024

Freitag, den 4. Oktober 2024

Freitag, den 1. und Samstag, den 2. November 2024.

Das Bauernmuseum informiert

Öffnungszeiten

Oktober bis März

Freitag und Samstag

12:00 Uhr – 17:00 Uhr

letzter Einlass: 16:30 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene: 3,00 €

Ermäßigt: 1,50 €

Sonderausstellung: 0,50 €

INFO

☎ 033731 – 800 11

E-Mail:

bauernmuseum@stadt-trebbin.de

www.bauernmuseum-blankensee.de

Facebook & Instagram

April bis September

Donnerstag bis Sonntag

12:00 Uhr – 17:00 Uhr

letzter Einlass: 16:30 Uhr

Winterschließzeit 2024/2025

13.12.2024–09.01.2025

Führungsangebote können individuell gebucht werden.

**Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee**

Projektarbeit erfolgt ebenfalls nur nach Anmeldung.

Die Stadtbibliothek „Hans Clauert“ informiert

Öffnungszeiten:

Dienstag:

9:30–12:30 Uhr und

13:30–18:30 Uhr

Donnerstag/Freitag:

9:30–14:00 Uhr

Weitere Benutzergebühren finden Sie auf der Homepage.

INFO

☎ 033731 – 80 666, E-Mail:

bibliothek@stadt-trebbin.de

www.stadtbibliothek-trebbin.de

Benutzergebühren:

Erwachsene: 10 €/12 Monate

Kinder: kostenfrei

**Gute Unterhaltung wünscht ...
Stadtbibliothek „Hans Clauert“**

IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,

Werftstraße 2, 10557 Berlin

Telefon (030) 28 09 93 45,

Fax: (030) 57 79 58 18

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,

www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

Vertrieb:

Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Trebbin, Der Bürgermeister

Markt 1-3, 14959 Trebbin

Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290,

E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **15. Mai 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **2. Mai 2024**.

Schnelles Glasfasernetz für Trebbin

Infoveranstaltung vor Ort am 18. April

Aktuell laufen die Planungen zum Ausbau des hochmodernen Glasfasernetzes in den Ortsteilen Klein Schulzendorf, Löwendorf, Thyrow und Trebbin. Damit können rund 3.100 Haushalte und Unternehmen einen direkten Glasfaseranschluss bis in die Wohn- oder Geschäftsräume erhalten. Die Verlegung der Anschlüsse wird in Kooperation zwischen der Telekom und der Firma GlasfaserPlus durchgeführt, die beim Glasfaserausbau bereits in vielen Orten zusammenarbeiten.

Schnell sein lohnt sich

Wer jetzt einen Glasfasertarif bei der Telekom beauftragt, bekommt den Glasfaser-Hausanschluss kostenlos und spart damit 799,95 €¹. Sie gehören dann zu den Ersten, die an das schnelle neue Netz angeschlossen werden. Ein Internetzugang über Glasfaser bietet eine sehr schnelle und stabile Verbindung, auch wenn viele gleichzeitig im Netz sind. Das bedeutet grenzenloses Surf-Vergnügen, z. B. für

- **Freizeit und Spaß:** Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming
- **Home-Office und Home-Schooling:** Videokonferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- **Komfort und Sicherheit:** Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr

So einfach geht der Wechsel

Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaugebiet liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfasertarif mit der gewünschten Geschwindigkeit buchen. Alles weitere erledigt die Telekom. Sofern Sie zur Miete wohnen, kontaktiert die Tele-



Für rund 3.100 Haushalte in Trebbin baut die Telekom Glasfaserleitungen aus.

kom ihre Vermieter, um das Einverständnis für die Verlegung des Glasfaseranschlusses einzuholen. Gut zu wissen: Preislich unterscheiden sich die Glasfasertarife nicht von den DSL-Internettarifen der Telekom. Es gilt: gleiche Geschwindigkeit, gleicher Preis. Dabei profitieren Sie mit Glasfaser von einer besseren Leistung Ihres Anschlusses. Der Wechsel von einem anderen Anbieter zur Telekom ist mit dem kostenfreien Wechsel-Service sehr einfach möglich. Die Telekom führt die Kündigung beim bisherigen Anbieter durch und stellt Ihren Anschluss zeitgerecht um.

Glasfaser für Unternehmen

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende Geschäftsanwendungen, wie z. B. Anwendungen

mit künstlicher Intelligenz, eine leistungsstarke und belastbare Netzanbindung.

Ihre Adresse ist noch nicht dabei?

Falls Sie an Ihrer Adresse noch keinen Glasfasertarif buchen können, registrieren sie sich kostenlos auf telekom.de/glasfaser als Interessent. Sie werden benachrichtigt, sobald der Ausbau in Ihrem Adressengebiet geplant ist. Mit der Registrierung zeigen Sie den Bedarf nach Glasfaseranschlüssen an Ihrem Ort auf und tragen damit zu einer möglichen Priorisierung beim weiteren Ausbau bei.

Glasfaser punktet bei Nachhaltigkeit

Die Telekom betreibt ihr Netz mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Glasfaser ermöglicht gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes eine besonders energiesparende Übertragung von Daten, z. B. für Videostreaming.

Berater team vor Ort

Im Ausbaugebiet ist ein Beraterteam im Auftrag der Telekom unterwegs und ermöglicht Ihnen eine bequeme und sachkundige Beratung zu Hause. Die Kundenberater können sich mit einem Dienstaussweis legitimieren. Für Fragen zur Autorisierung steht die kostenlose Service-Nummer 0800 8266347 zur Verfügung.

QR-Code scannen,
um weitere Informationen
zu erhalten.



Wir sind für Sie da

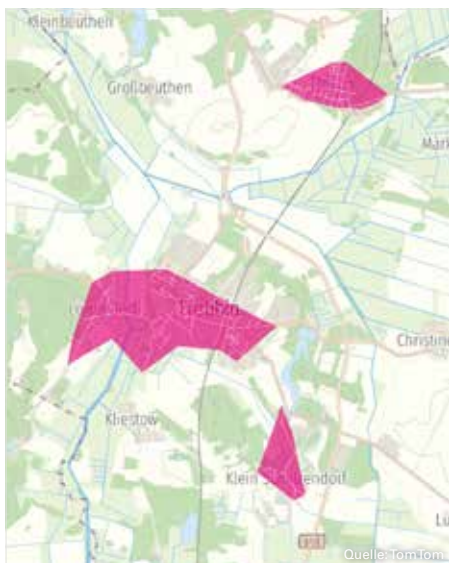
Die Telekom berät Sie gerne telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaseranschluss.

- Weitere Informationen kostenfrei unter:
0800 22 66 100 (für Privatkunden),
0800 33 01300 (für Geschäftskunden)
- **Shops:**
Telekom Partner peRCom
Vertriebsgesellschaft bR,
Rathausstraße 3, Ludwigsfelde,
Tel.: 03378/1709966

Telekom Partner my-mobiliti Nico Holke,
Breite Straße 31, Luckenwalde,
Tel.: 03371/6193300

Telekom Shop Wildau,
Chausseestraße 1, Wildau,
Tel.: 03375/212990
- Die **Infoveranstaltung** zum Glasfaserausbau der Telekom in **Trebbin** findet am **18. April**, um **19 Uhr**, im Gemeindehaus Löwendorf, Ahrensdorfer Straße 22 in Trebbin OT Löwendorf statt.
- Webseite:
telekom.de/glasfaser-brandenburg

 **Connecting your world.**



Glasfaser-Ausbaugebiete der Telekom in Trebbin

¹ Aktion gilt bis 30.06.2024. Für die Bereitstellung eines MagentaZuhause Glasfaser Tarifs ist ein Glasfaser-Hausanschluss erforderlich. Sofern noch nicht vorhanden, wird dieser kostenfrei neu verlegt, vorausgesetzt die Anschlussadresse für den Tarif ist mit der Adresse des mit Glasfaser anzuschließenden Gebäudes identisch. Die Bereitstellung erfolgt, wenn Hauseigentümer/Hausverwaltung dem Ausbau nicht widersprechen und die finale Prüfung den Ausbau bestätigt. Als MagentaZuhause Glasfaser Tarif gilt z.B. MagentaZuhause XL mit 250Mbit/s max. Download. Dieser Tarif kostet für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten, in den ersten 6 Monaten 19,95€/Monat, danach 54,95€/Monat zzgl. einmaliger Bereitstellungspreis 69,95€. Ob Ihre Adresse im Ausbaugebiet liegt, können Sie über telekom.de/glasfaser prüfen.



Die Stadt Trebbin sucht frühestmöglich einen/eine

Abteilungsleiter/in für den Bereich Bürgerservice/Bildung/Kultur (m/w/div)

Die Stelle ist unbefristet und umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt bis EG 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), je nach Erfüllung der Voraussetzungen. Die Stelle ist teilzeitgeeignet

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Inhaltliche und strategische Führung der Abteilung Bürgerservice/Bildung/Kultur sowie der angegliederten Außenstellen
- Gesamtverantwortung für die fachlich- inhaltliche Arbeit und Ausrichtung der Kinder und Schulkindbetreuung, der Jugend- und Bildungsarbeit, kulturellen Veranstaltungen und des Bereiches Bürgerservice
- Haushalts- und Finanzverantwortung für die Abteilung
- Zuwendungs- und Förderwesen
- Aktive Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien
- Satzungen für diesen Bereich erarbeiten und kalkulieren
- Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen für diesen Bereich entwickeln und umsetzen
- Verhandlungen und Kooperation mit freien Trägern
- Vernetzung der Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Teilnahme an Schulkonferenzen und anderen bildungspolitischen Veranstaltungen
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Vereinen

Vorausgesetzt wird:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom Verwaltungswirtin (FH) oder zum Verwaltungswirt/Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse

Wünschenswert sind:

- Berufs- und Führungserfahrung mit fundierten Kenntnissen in den zugeordneten Aufgabenbereichen, idealerweise in der Kommunalverwaltung

Die Stadt Trebbin setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ein.

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines eintragungsfreien behördlichen Führungszeugnisses.

Wir bieten einen Arbeitsplatz in einer Kleinstadt mit 13 Ortsteilen, in einer reizvollen Umgebung, gelegen in herrlicher Natur am Naturpark Nuthe-Nieplitz, dennoch mit einer sehr guten und familienfreundlichen Infrastruktur, direkter Anbindung an die Bahn sowie aktivem Vereinsleben.

Die Mitarbeit in einem kollegialen und engagierten Team, 30 Tage Jahresurlaub, eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabengebiete mit regelmäßigen externen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Stadt Trebbin fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wenn Sie an einer spannenden Herausforderung interessiert sind und über die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs). Nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: bewerbung@stadt-trebbin.de. Stellen Sie uns Ihre Unterlagen bitte im PDF Format, in einer Datei, nicht größer als 8MB, zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle nicht möglich sind. Alle Anfragen und Bewerbungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

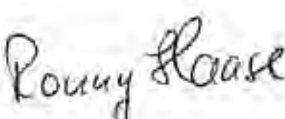
Bewerbungsfrist 24.04.2024

Erklärung zum Datenschutz:

Im Besonderen machen wir auf die Regelung der ab dem 25.05.2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufmerksam.

Um den in der DSGVO definierten Verpflichtungen gerecht zu werden, nehmen Sie bitte die Betroffenen Auskunft zur Kenntnis. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit der Übersendung Ihrer Unterlagen in die Datenerfassung und Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung einwilligen.

Trebbin, 21.03.2024


Ronny Haase
Bürgermeister

Trebbin feiert den Internationalen Museumstag am 19. Mai

Am 19. Mai stellen wir die Museen in unserer Gemeinde in den Fokus, denn an diesem Tag wird zum 47. Mal der Internationale Museumstag gefeiert! Dieser wird jährlich ausgerufen und findet in Deutschland immer an einem Sonntag statt. Ziel des Museumstages ist es, auf die thematische Vielfalt der Museen aufmerksam zu machen, von denen es allein in Deutschland mehr als 7.100 gibt. Unterstützt wird der Museumstag von ICOM Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Bundesrates Manuela Schwesig. In Deutschland wird der IMT vom Deutschen Museumsbund bundesweit koordiniert und in enger Kooperation mit den Museumsverbänden und -ämtern der Länder auf regionaler Ebene sowie den Museen vor Ort umgesetzt. Wissen Sie eigentlich, welche Perlen die Museumslandschaft unserer Gemeinde zu bieten hat? Kennen Sie schon alle? Schauen Sie **zwischen 11 und 17 Uhr** vorbei. Mit Unterstützung vieler fleißiger Helfer öffnen am Internationalen Museumstag folgende Häuser exklusiv für Sie die Türen,

verwöhnen Sie kulinarisch und gestatten den Einblick in ihre seltenen, spannenden und einmaligen Sammlungen:

- Heimatstube Trebbin, Berliner Str.44/Ecke Denkmalplatz, 14959 Trebbin
- Ratskeller Trebbin mit historischen Deckenmalerei-

en, im Rathaus am Marktplatz (Anfragen über Heimatstube)

- Kleines Schulmuseum, Goetheoberschule Trebbin, Goethestr.18, 14959 Trebbin
- Rundfunk-, Fernseh- und Fotomuseum, Fam. Felgentreu, Bahnhofstr.49, 14959 Trebbin
- Bier- und Brausemuseum, Fa. Pycha, Röllnerstr.17, 14959 Trebbin
- Marienkirche Trebbin, Weiler Platz, 14959 Trebbin
- Bauernmuseum Blankensee, Blankenseer Dorfstr.4, 14959 Trebbin OT Blankensee
- Kleine Kutscherstube, Kliestower Dorfstr.9, 14959 Trebbin OT Kliestow
- Kleines Feuerwehrmuseum, Chausseestr. 7, 14959 Trebbin OT Kliestow
- Heimatstube im Gemeindehaus, Heimatverein Beuthen e.V., Am Anger 16, 14959 Trebbin OT Großbeuthen



Umfangreiche weitere Informationen zum Tag, den teilnehmenden Museen und deren Tagesprogramm finden Sie unter www.museumstag.de/programm/.

Stadt Trebbin, Team Kultur/
Tourismus/Sport, Abt.3, CH

Für unsere Lindenschenke in Elsholz suchen wir dich:
Küchenleiter/Köchin/Koch zur Festeinstellung.
Bewerbung unter: 033204-33159 oder 0173 9756266

Erste Hilfe. Selbsthilfe.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

markilux Markisen, Sonnenschutz, Überdachungen
Die Beste unter der Sonne

Markenqualität vom Fachmann montiert!
MARQUARDT
Elemente für Haus, Hof und Garten

14979 Großbeeren Berliner Str. 3
Telefon 03 37 01. 3 00 60
Telefax 03 37 01. 3 00 63
Mo-Fr 8-18 Uhr
Planung Einbau Wartung Reparatur

www.holz-marquardt.de

ANNE HAIGIS
Carry on - Songs für immer



von US-Southern Rock über Blues bis hin zu Gospel & Folk

ACHTUNG NEUER TERMIN:
Fr., 08.11.2024 20:00 Uhr
 (Einlass 19:30 Uhr) Eintritt: VVK 20,-€ / AK 25,-€

Aula der Goethe-Oberschule
 Goethestr. 18 // 14959 Trebbin



Tickets erhältlich im Bürgerbüro Stadt Trebbin
 und online unter www.reservix.de (zzgl. Gebühren)





TRÖDELMARKT

27.04.2024

Marktplatz Trebbin
 Verkauf von 10:00 bis 13:00 Uhr



2024

KINO IM PARK
Klassiker



WANDERKINO

Fr., 24.05.2024
Fr., 14.06.2024
Fr., 12.07.2024

EINLASS: AB 20:00 UHR
FILMSTART BEI EINBRUCH DER DUNKELHEIT
(CA. 21:00 UHR)

EINTRITT: ERW. 5,00 € / KINDER BIS 12 J. 2,50 €

WWW.STADT-TREBBIN.DE




KULTURSCHEUNE
THYROW



Open Air

Rody Reyes & Navanna con Klasse

Kubanischer Abend

20.07.2024
20:00 Uhr

Eintritt: VVK 20,-€ / AK 25,-€
 Tickets auch über reservix erhältlich
 (online zzgl. Gebühr)

Einlass ab 19:00 Uhr

Kulturscheune Thyrow, Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin
Tickets und Infos: Bürgerbüro Stadt Trebbin: 033731-8420
 BEI SCHLECHTEM WETTER WIRD ES IN DIE KULTURSCHEUNE VERLEGT!

Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

Lese-Push-Up für alle Altersgruppen

Am **6. Mai** geht es literarisch zu! Im Seniorenheim Trebbin treffen wir uns, zu einem literarischen Austausch. Es geht darum **Lesebegeisterte** und **Kontakt-freudige** an einen Tisch zu bringen – **barrierefrei!** Wir treffen uns am Vormittag, von 10 bis 11 Uhr, um Bücher, Autoren oder Texte vorzustellen. Es darf vorgelesen und diskutiert werden! Einfach nur lauschen oder in Erinnerung schwelgen geht auch! Gerne im Vorfeld mit der Bibliothek austauschen: Telefon: 033731 80666.

Lebensmitte

Jung und alt – doch was liegt dazwischen?
Lässt sich da etwas verwischen?
Bist Du zwischen vierzig bis fünfzig Jahren,
dass erste Silber glänzt in den Haaren?
Willkommen: Du bist in der Lebensmitte!
Du kennst die Bedeutung von Danke und Bitte.

Trotzdem hört das Lernen nie auf, die alltägliche Ganztagschule nimmt ihren Lauf!
Die Frage lautet sodann, was man da noch lernen kann?
Wichtig ist bei allen Fragen, etwas Humor mit sich rumzutragen.
Dazu gibt es Stoff in deiner Bibliothek, also mach' Dich auf den Weg!

Um frühförderliches Lesen zu unterstützen, ein Weiterbildungsangebot und Austausch zu bieten, lud die Stadtbibliothek am 18. März und 17. April das Netzwerk Gesunde Kinder ein. Sie boten einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und ein Angebot zu Ängsten an. Das Netzwerk begleitet Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag ihres Kindes. Fachspezifische Medien wurden ergänzend präsentiert. Frau Schulze, Abteilungsleiterin und stellvertretende Bürgermeisterin, eröffnete die Veranstaltung am 18. März.

Für Sie dabei:

Graham Norton – „Der Schwimmer“
„Helen Beamish verbirgt ihren



Ruhestand in einem kleinen Haus an der irischen Küste. Es könnte so schön hier sein, wäre da nicht ihre sauertöpfische Schwester Margaret, die vor drei Jahren zu Besuch kam und seitdem keine Anstalten macht, wieder zu gehen. Vom Garten aus hat man einen herrlichen Blick aufs Meer.“ Wird sie Zeuge eines Unglücks?

Uwe Timm – „Alle meine Geister“

„Uwe Timm erzählt von seinen Lehrjahren als Kürschner im Hamburg der Fünfzigerjahre. Von kuriosen Erlebnissen im Beruf in der Welt der Mode, von besonderen Freundschaften und den Büchern, die sein Leben verändert haben.“

Jarka Kubsova – „Marschlande“

„Britta ist mit ihrem Mann und ihren Kindern in die Hamburger Marschlande an der Elbe gezogen. Als sie die Gegend erkundet, stößt sie auf die Spuren der Bäuerin Abelke Bleken, der hier vor Jahrhunderten ein großes Unrecht angetan wurde. Immer

tiefer taucht Britta ein in Abelkes Geschichte. Und merkt dabei, wie viel sie im Leben der anderen Frau über sich selbst erfährt.“

Kerstin Ehmer – „Diese Freiheit bedeutet mir alles.“

Das Leben der Kathleen Scott
„Eine der vielen Stärken dieser Biografie ist, dass Kathleen Scott darin geheimnisvoll bleibt. Es ist ein Kraftquell, sich mit dieser außergewöhnlichen Frau zu beschäftigen.“

Anne Holt – „Eine Idee von Mord“

„Selma Falck sitzt mit zwei Freundinnen vor einem Café, als plötzlich ein Schuss fällt. Selma wird nur leicht gestreift, die Parlamentsabgeordnete Linda trifft es jedoch tödlich.“
(* Unbezahlte Werbung)

Gute Unterhaltung wünscht
Stadtbibliothek Hans Clauert,
Anika Heyer

SAVE THE DATE: 25.04. | 9–15 Uhr

Jugend Zukunftstag > aus-
bucht!

26.04. | 19:30 Uhr

Lesung Susanne M. Riedel aus „Lebensmitte-Allergie“ in Zum Märkischen Eck, KSD > ausverkauft

06.05. | 10–11 Uhr

Literatur-Austausch „Lesecafé schmeckt mir“ Seniorenheim Mühlengraben 3 in 14959 Trebbin

Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Anett Milius
Beratungsstellenleiterin
Löwenstraße 2
14959 Trebbin

☎ (033731) 10935


Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

9. Juni
Deine Stimmen
für uns

NEUE LISTE

MIT UNS FÜR EUCH

FÜR TREBBIN & ORTSTEILE

MARTINA BORGWARDT BJÖRN ERDMANN KIM GROBMANN SEBASTIAN DOMINOK AXEL CLAUBEN BERND SAALFELD MICHAEL KLIESENER MARIO EMMERMACHER
CHRISTIAN SCHAELE ANDRÉ WILSDORF BURKHARD HEINRICH JONATHAN SCHMIDT MARLEEN HERZLIEB MICHAEL BAUMECKER MARION SCHMIDT WILLY-FRED THOMS

Kino im Park

Fr. 14.06.24
Einlass: 20:00 Uhr

Eintritt: 5,00 € /
Kinder bis 12 J. 2,50 €

Kinderfest im Park

Sa. 15.06.24
10:00-15:00 Uhr

Eintritt frei

Konzert im Park

Sa. 15.06.24
19:00 Uhr

Eintritt frei

Beirat für Senioren und
Menschen mit Behinderung

“Trebbins lange Kaffeetafel”

Im Rahmen der 30. Brandenburgischen
Seniorenwoche

19.06.2024
14:00 bis 17:00 Uhr

Kulturscheune Thyrow

Thyrower Bahnhofstr. 89 14959 Trebbin OT Thyrow

Anmeldung bis spätestens 07.06.2024
erforderlich unter 033731 842-0
(Bürgerbüro der Stadt Trebbin)

5,00 € für Kaffee -/ Kuchengedeck

KAROSSERIEBAU MICHAEL GmbH

Typenoffener Meisterbetrieb

- Karosseriefachbetrieb
und Lackiererei
- Kfz-Mechanik und Reifenhandel

14959 Trebbin, Luckenwalder Straße 21
Tel.: 03 37 31 / 8 02 08 • Fax: 03 37 31 / 8 02 09
www.karosse-lack.de

Leckeres Brot und
feine Backwaren
seit 1927

Landbrotbäckerei Rainer Dennler
Filiale Trebbin | Am Denkmalplatz 2 | Tel.: 14533
14959 Klein Schulzendorf | Trebbiner Str. 27 | Tel: 15478

Jährlich landen etwa
6.100 Tonnen
herrenloser Abfall in der
Brandenburger Landschaft.



**ILLEGALE
MÜLLENTSORGUNG
IST WIE EIN
BUMERANG**

Die Beseitigung
ist aufwendig.
Dafür zahlen wir alle.



Mach's richtig:
sauber.brandenburg.de

LEGAL

Alle Abfälle aus deinem Haushalt sind gesetzlich der Müllabfuhr, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE), zu überlassen.

ILLEGAL

Hinter Wurfzetteln verbergen sich meist illegale Abfallsammler. Sie behalten die gewinnbringenden Materialien. Der Rest landet oft in der Landschaft.

TOTAL EGAL?

Dieser wilde Müll verunreinigt unseren Lebensraum, vergiftet Boden und Grundwasser, gefährdet Mensch und Tier. Die entwendeten Wertstoffe gehen der Kreislaufwirtschaft als Rohstoff verloren. Als einziger Besitzer haften du für illegal entsorgte Abfälle. Das Bußgeld kann bis zu 10.000 Euro betragen.

SAUBER – eine Initiative für unser Land Brandenburg
von Landespräventionsrat, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund
und Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz



Lesecafé

schmeckt mir

Literatur-Austausch-Kreis

Literatur für jeden Geschmack

Buchvorstellungen Gedichte Lesungen Austausch

Offene Veranstaltung

AWO-Seniorenzentrum „Wiesengrund“ Mühlengraben 3 Trebbin

Termine: 6.5. | 8.7. | 2.9.
je 10 – 11 Uhr

Interessierte könnten Texte gerne vorstellen

📍 033731 80666

Kabarettistische LESUNG



26.04.2024

ausverkauft



STADTBIBLIOTHEK TREBBIN
„HANS CLAUERT“



STADT
TREBBIN

Eintritt: 8,- € VVK / 10,- € AK
Stadtbibliothek Hans Clauert Trebbin / Stadt Trebbin
Vorankündigung: 033731 80 666

Entdecken Sie den Frühling auf zwei Rädern!

Der Frühling ist nicht nur die Zeit, in der die Natur zu neuem Leben erwacht, sondern auch die perfekte Gelegenheit für eine entspannte und malerische Radtour durch die Stadt Trebbin.

Und das Beste daran? Sie müssen nicht einmal ein eigenes Fahrrad besitzen! In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern bietet Trebbin ein vielfältiges Rad-Verleihsystem an, das es Ihnen ermöglicht, die ersten warmen Sonnenstrahlen in vollen Zügen zu genießen. Egal, ob Sie sich für eine gemütliche Fahrt entlang der malerischen Wege des Naturparks entscheiden oder die historischen Sehenswürdigkeiten der Stadt erkunden möchten – wir haben das passende Fahrrad für Sie. Unser Verleihsystem steht Ihnen an mehreren Standorten zur Verfügung:



1. Flugplatz in Schönhagen
☎ 033731 3050
2. Naturparkzentrum am Wildgehege Glauer Tal
☎ 033731 700462
3. Johannischen Kirche in Glau
☎ 033731 707980
4. Parkhotel Trebbin, Parkstraße
☎ 033731 710

Unsere Auswahl umfasst sowohl klassische Fahrräder als auch moderne Pedelecs, sodass für jeden Geschmack und jede Vorliebe etwas dabei ist. Und das zu unschlagbaren Preisen!

Sie können ein Fahrrad bereits ab 5,00 € für einen halben Tag oder für nur 8,00 € für einen ganzen Tag ausleihen.

Wenn Sie die extra Portion Power wünschen, stehen Ihnen unsere Pedelecs zur Verfügung. Diese können Sie bereits ab 14,00 € für einen halben Tag oder für 22,00 € für einen ganzen Tag mieten. Machen Sie sich bereit, den Frühling auf eine ganz neue Art und Weise zu erleben, allein, zu zweit oder in der Gruppe mit Besucher/innen unserer Stadt – mit dem praktischen Rad-Verleihsystem von Trebbin. Nehmen Sie Kontakt mit unseren Partnern innerhalb ihrer Geschäftszeiten auf, um Ihr Fahrrad für Ihre nächste Abenteuer-tour zu reservieren.

Wir freuen uns darauf, Ihnen einen unvergesslichen Ausflug zu ermöglichen!

*Im Auftrag der Verleihpartner
Stadt Trebbin –
Abteilung Tiefbau/Umwelt*

ANZEIGE



UNABHÄNGIGE FREIE WÄHLER Trebbin



UNABHÄNGIGE FREIE WÄHLER TREBBIN

Aktive Kommunalpolitik seit über 30 Jahren

Seit 1990 setzen wir uns leidenschaftlich für Trebbin und seine Ortsteile ein, mit dem Ziel, die Lebensqualität unserer Mitbürger kontinuierlich zu verbessern.

Als verlässliche Partner vertreten wir eine bürgernahe und pragmatische Politik, die frei von Ideologien oder Parteilenzwang ist. Unser Ansatz ist kritisch und konstruktiv, und wir setzen dem „Weiterso“ ein Ende.

Wir bitten Sie, am 9. Juni 2024 zur Wahl zu gehen und Ihre Stimme für eine Zukunft einzusetzen, die von Fortschritt, Zusammenhalt und einer lebendigen Gemeinschaft geprägt ist. Gemeinsam können wir Trebbin zu einem Ort machen, auf den wir stolz sind und in dem wir gerne leben.

VERKEHR & INFRASTRUKTUR

- Abschaffung der Erschließungsbeiträge
- schnelles Internet und Glasfaserausbau
- verbesserte Busanbindung aller Ortsteile

BILDUNG, JUGEND & SPORT

- Neubau des Horts endlich fertig stellen
- Instandsetzung und Modernisierung der Schulen und Kitas
- Erweiterung oder Neubau der Turnhallen
- finanzielle Unterstützung für Sportvereine
- Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten und Angebote fördern
- Erhalt der schulischen Gesundheitsfachkräfte

SOZIALES

- Integration von Senioren
- Inklusion für Menschen mit Behinderung
- offenes Trebbin ohne Ausgrenzung

Neugierig geworden?
Folgen Sie uns!



KOMMUNALWAHL 2024



Nach Fragen?
Schreiben Sie uns eine E-Mail:
ufw-trebbin@gmx.de

Stadtradeln 2024

Es ist wieder so weit – im Mai ruft das Klimabündnis zum alljährlichen Wettbewerb STADTRADELN auf! Vom 13. Mai bis zum 2. Juni haben Sie die Gelegenheit, sich aktiv am Motto zu beteiligen:

„Klimaschutz, Förderung des Radverkehrs, Steigerung der Lebensqualität und Förderung der eigenen Gesundheit durch Radfahren.“

Auch in diesem Jahr nimmt die Stadt Trebbin teil und sucht innerhalb der Gemeinde den „RADLKÖNIG“ mit den meisten zurückgelegten Kilometern sowie das Team mit den meisten geradelten Kilometern pro Teilnehmer.

21 Tage lang können Sie Ihren Beitrag leisten, indem Sie auf das Fahrrad steigen und Kilometer für Kilometer sammeln. Jeder geradelte Kilometer zählt! Das Eintragen Ihrer Kilometer ist ganz einfach und kann bequem online erledigt werden. Alternativ steht Ihnen auch die praktische STADTRADELN-App zur Verfügung, die Ihre Strecke automatisch trackt. Die Anmeldung zum STADTRADELN ist kostenfrei und kann ganz einfach unter <https://www.stadtradeln.de/registrieren> getätigt werden. Seien Sie Teil dieser großartigen Aktion und zeigen Sie, dass Sie sich für eine nachhaltige Zukunft einsetzen!



Als krönenden Abschluss des diesjährigen Zeitraums organisiert der ADFC am 2. Juni eine Sternfahrt nach Berlin. Seien Sie dabei und schließen Sie sich an den jeweiligen Orten an. Weitere aktuelle Informationen zur Sternfahrt finden Sie unter <https://berlin.adfc.de/sternfahrt>.

Machen Sie mit und tragen Sie aktiv zum Umweltschutz und Ihrer eigenen Gesundheit bei! Jede Fahrt mit dem Rad ist ein Gewinn für die Umwelt und für Sie selbst.

*Im Auftrag
Stadt Trebbin –
Abteilung Tiefbau/Umwelt*

adfc Berlin STERNFAHRT **ALLE AUFS RAD! RADVOLUTION**
2. JUNI 24

Mit freundlicher Unterstützung von **SCHWALBE**

AVUS 115
SÜDRING 100

14:00-16:00 Abschluss Kinder & Familien

Deutsches Technikmuseum

Nachttour (Leipzig, Dresden, etc.)

Express (Frankfurt, etc.)

QR Code

Treffpunkte sind keine Bahnhöfe, siehe interaktive Karte.
Anlaufzeitung Stand März 24, Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen unter: <https://berlin.adfc.de/sternfahrt>

Neue Balancierstrecke für den Spielplatz an der Grundschule Trebbin



Die verschlissenen Balanciergeräte, die über 20 Jahre den Spielplatz in der Goethestraße bereicherten, mussten bereits im letzten Jahr aus Sicherheitsgründen durch die Schulhausmeister entfernt werden. In Abstimmung mit der Schulleitung wurden neue Geräte ausgesucht, schon im Herbst 2023 gekauft und auf dem Bauhof zwischengelagert. Aufgrund der vielbeschäftigten und sehr wenigen Handwerker, die das Installieren solcher Geräte fachgerecht vornehmen können, wurde erst im Dezember eine Firma gefunden und beauftragt. Diese konnte aus

Zeitgründen erst Ende März mit dem Aufstellen der Balancierstrecke, die aus vier Einzelgeräten besteht, beginnen. Die Fertigstellung konnte mit der Sicherheitsabnahme durch einen von der Stadt beauftragten Fachmann am 3. April abgeschlossen werden, sodass sich die „Elefantenwippe“ auf dem Spielplatz nun in bester Spielgesellschaft befindet. Die Ferienkinder, die nach Ostern den Hort in der Grundschule besuchten, konnten sogleich die neue Balancierstrecke ausprobieren.

Stadt Trebbin
Abteilung Hochbau

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen informiert

Vor der eigentlichen Sitzung des Beirates am 19. März hatten die Mitglieder und Gäste die Möglichkeit, den Umbau der Remise der AWO am Markt 15 zu besichtigen. Zwei Mitarbeiterinnen der AWO und der Bauherr erläuterten den Stand der Bauarbeiten und standen für Nachfragen zur Verfügung. In der Sitzung im Rahmen eines Gesprächs mit den Vertreterinnen der AWO wurde dann erläutert, welche Vorhaben geplant sind: Zum Beispiel werden die Veranstaltungen, die bisher im „Stübchen“ stattfanden, in der Remise durchgeführt. Es wird auch über die Durchführung von Kursen usw. nachgedacht.

Wir wünschen der Einrichtung vollen Erfolg und gutes Gelingen.

Bedingt durch die Kommunalwahlen wurden einige Termine verändert:

Am 28. Mai um 14 Uhr findet die nächste Sitzung des Beirates im Gemeindehaus Schönhagen statt. Anschließend um 17 Uhr ist ein Lichtbildervortrag über Kanada vorgesehen.

Herzliche Einladung an alle zur öffentlichen Sitzung des Beirates und zum Lichtbildervortrag.

Am 9. Juli ist die konstituieren-

de (erste) Sitzung der neuen Mitglieder des Beirates für die kommende Wahlperiode im Sitzungssaal des Rathauses. Dazu noch einige Bemerkungen: Die Mitglieder werden nach eigener Bewerbung durch die Stadtverordnetenversammlung für eine Legislaturperiode bestellt. Danach läuft das „Mandat“ aus.

Der Beirat kann aus bis zu 14 Mitglieder bestehen. Dazu wurden im Amtsblatt vom Februar bereits Ausführungen gemacht und das Bewerbungsformular zur Verfügung gestellt. Wünschenswert sind Vertreter aus der Kernstadt und jedem Ortsteil, um Anliegen vorzubringen und Informationen weiterzugeben.

Im Rahmen der diesjährigen 30. Brandenburgischen Seniorenwoche sind durch die Stadt mit teilweiser Unterstützung des Beirates folgende Veranstaltungen geplant:

- 15. Juni
Kino im Park
- 18. Juni
Stadtteilsparade mit dem Bürgermeister
- 19. Juni
Festveranstaltung/
2. Kaffeetafel in der Kulturscheune Thyrow

Ch. Feuerstake

Hausmeisterservice Fischer



- Hausflurreinigung
- Gebäudereinigung
- Grünanlagenpflege
- Hausservice
- Reparaturen
- Baumfällarbeiten
- Objektmanagement
- Mülltonnenservice
- Winterdienst
- Baustellenreinigung
- Entrümpelung
- Sperrmüllentsorgung
- Gerätevermietung
- Montage von Fertigbauteilen
- Erdarbeiten

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Inhaber Antonio Fischer • Ort 14959 Trebbin
Tel. 033731/289669 • Mobil 0152/26598973

E-Mail HMS-Fischer@outlook.de • Website www.HausmeisterFischer.de

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n



Handwerker für den Wasserbau (m/w/div)

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.wbv-nuthe-nieplitz.de

Rückfragen bitte an: verwaltung@wbvnuthe.de

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz

Am Anger 13, 14959 Trebbin, Tel. 033731-13 626

REISE- LICHTBILDERVORTRAG

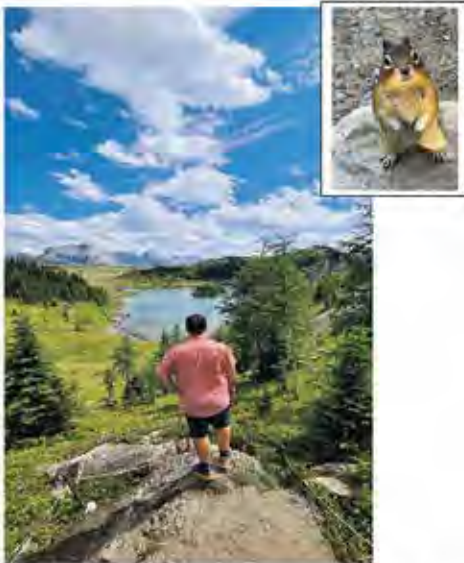
-Kanada, wild und schön -

Reisebericht vom Land zwischen Atlantik und Pazifik

Wo: GEMEINDEHAUS SCHÖNHAGEN

Wann: 28.05.2024 UM 17:00 UHR

Wer: Herr Rene Haase aus Trebbin



Voranstalter: Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen Trebbin

Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, bitten wir um Voranmeldung unter 033731 319493

Information zur Bewerbung für den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Trebbin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Trebbin spielt eine bedeutende Rolle bei der Vertretung der Interessen unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung. Der Beirat setzt sich aus 14 engagierten Mitgliedern zusammen, die ehrenamtlich tätig sind. Diese Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg bestellt. Die nächste Wahlperiode steht bevor, und der Beirat wird am 3. Juli von der Stadtverordnetenversammlung neu bestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, sich aktiv am Beirat zu beteiligen. Mitglied werden können Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben

oder Menschen mit Behinderung. Der Beirat erhält die Gelegenheit, zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf die Senioren und Menschen mit Behinderung in der Stadt Trebbin haben. Ihre Mitarbeit ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Anliegen dieser Gruppen angemessen vertreten werden. Das beigefügte Formular ist bis zum 7. Juni auszufüllen und an folgende E-Mail-Adresse kerstin.pfeiffer@stadt-trebbin.de oder an die Stadtverwaltung Trebbin, Hauptverwaltung, Markt 1-3, 14959 Trebbin, zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Haase

Ronny Haase
Bürgermeister

► **Bewerbungsformular Seite 37**

welcome

Willkommen

Hoş geldiniz

Wir laden Dich ein zum Kennenlernen!

Wir sind: **Miteinander in Trebbin**

أهلاً وسهلاً

bienvenu



im "Seniorentreff"
Bahnhofstr. 42 in Trebbin



Donnerstags ab 16 Uhr
alle 2 Wochen



mehr Info:

www.miteinander-in-trebbin.jimdosite.com



Bewerbungsformular:

Interesse am Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung

Persönliche Angaben:

- Vorname: _____
- Nachname: _____
- Geburtsdatum: _____
- Adresse: _____
- Telefonnummer: _____
- E-Mail-Adresse: _____

Qualifikationen und Interessen:

- Ich erfülle die Voraussetzungen (das 60. Lebensjahr vollendet oder Person mit Behinderung).

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich bereit, mich für die neue Legislaturperiode 2024-2029 im Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Trebbin mitzuarbeiten. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verwendet werden dürfen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an folgende E-Mail-Adresse:
kerstin.pfeiffer@stadt-trebbin.de oder an die Stadtverwaltung Trebbin, Hauptverwaltung,
Markt 1-3, 14959 Trebbin.

3. Kliestower Hof- und Familien- Flohmarkt



Wir laden euch zum Kliestower Hof- und Familien-Flohmarkt ein!

Wann? Sonntag, 21.04.2024, von 10h - 16h

Wo? in 14959 Trebbin, OT Kliestow

Im gesamten Kliestower Ortskern sowie auf dem Berg „Zum Akazienhain“ werden euch für diesen Tag Höfe und Häuser ihre Pforten öffnen und dort viele schöne Dinge, Speis & Trank sowie Spaß anbieten.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

SV Borussia Lüdersdorf 1910 e. V.



Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf am 29. Juni

Der SV Borussia Lüdersdorf lädt auch dieses Jahr wieder zum Top-Event, dem 15. Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf ein.

Der Lauf ist Bestandteil des EMB-Cups Teltow-Fläming und erfreut wie in den Jahren zuvor Groß und Klein zu sportlichen Höchstleistungen.

Angeboten werden Laufstrecken in den Längen von ca. 5 km, 10 km sowie 15 km. Sie führen über Feld- und Waldwege.

Walker haben die Möglichkeit, ihre Ausdauer über 5 km bzw. 10 km zu beweisen. Auch für die ganz Kleinen ist gesorgt. Über ca. 400 m können die bis

zu acht Jahre alten Sportfreunde und die, die es noch werden wollen, beim Bambini-Lauf unter tobenden Anfeuerungen der Großen ihr Bestes geben. Voranmeldungen sind wie immer unter www.sachselauf.de möglich.

Informationen zum Teltow-Fläming-Cup findet man unter www.tf-cup.de.

Und wer nach dem Lauf noch ein Weilchen in Lüdersdorf verbleiben möchte, ist auch herzlich zum anschließenden Dorffest zu Spiel, Spaß, Musik und Tanz eingeladen.

Der Vorstand vom SV Borussia Lüdersdorf 1910 e. V.

Konzertsaison des Blankenseer Musiksommer beginnt im Mai



Foto: Jihoon Song

Am Freitag, dem 10. Mai, startet um 19:30 Uhr der Blankenseer Musiksommer in seine neue Konzertsaison. Fünf abwechslungsreiche Konzerte stehen in diesem Jahr auf dem Programm, und beginnen wird ein ausgezeichnetes Duo: mit „Highlights der Kirchenmusik“ präsentiert das Duo coelestis – bestehend aus Hannah Elisabeth Meyer, Sopran, und Lukas Euler, Orgel – Sternstunden aus dem Barock und der Romantik. Das Duo wurde beim Deutschen Musikwettbewerb 2023 prämiert. Erklingen werden Werke von Johann Sebastian Bach, Antonín Dvořák, Felix Mendelssohn-Bartholdy u. a. Weiterhin sind in diesem Jahr die „schönsten Farben der klassischen Gitarre“ zu hören,

ein Saxophonquartett in Begleitung einer „Echo“-prämierten Blockflöte, das Spitzenorchester des deutschen Streichernachwuchses sowie ein beliebter Hamburger Organist, der auf der Dresdner Jehmlich-Orgel zeigt, warum B-A-C-H Anfang und Ende aller Musik ist ...

Neugierig geworden? Dann kommen Sie gerne vorbei bei uns in Blankensee und starten Sie musikalisch in Ihre Wochenenden!

Alle Termine und weitere Informationen gibt es auf www.blankenseer-musiksommer.org.

Tickets für 14 Euro (ermäßigt 7 Euro) gibt es wieder an der Abendkasse und ebenfalls über die Veranstalter-Homepage.

Herzliche Einladung zur Chormusik im Frühling ...

am Sonntag, dem 2. Juni, um 15.00 Uhr in die Kirche nach Märkisch Wilmersdorf. Es singen die Fröhlichen Sänger aus Christinendorf. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Innensanierung der Kirche wird gebeten.

Anschließend Kirchenführung und Beisammensein mit Kaffeetafel und selbstgebackenem Kuchen. Wir würden uns freuen Sie begrüßen zu dürfen.

Förderverein Dorfkirche Märkisch Wilmersdorf e. V.

Spendenauf Ruf

Spendenkonto:

Förderverein Dorfkirche
Märkisch Wilmersdorf e. V.
VR-Bank Fläming-Elsterland
IBAN: DE43 1606 2008 2304 0017 00
BIC: GENODEF1LUK



Dorfkirche Märkisch Wilmersdorf
nach der Fertigstellung der Außensanierung 2017

Liebe Freunde der Dorfkirche zu Märkisch Wilmersdorf, seit dem Jahr 2004 sind wir als Verein gemeinsam mit der Kirchengemeinde und vielen Förderern dabei, die Dorfkirche zu Märkisch Wilmersdorf zu erhalten.

Dazu wurde zunächst die Standsicherheit des Turms hergestellt. Es folgte die Sanierung der Dächer des Kirchenschiffes und des Turms.

Dann konnte die gesamte Fassade (einschließlich der Fenster) saniert werden. Im Turm wurde die Läuteanlage erneuert, in der Kirche die Orgel grundsanziert sowie ein Teil der Elektroanlage ersetzt. All diese Arbeiten konnten im Herbst 2016 abgeschlossen werden. 2020 wurde das Innere der Kapelle im Gruftanbau renoviert. Nun fehlt noch die Sanierung des Inneren des Kirchenschiffes.

Dazu wurden vom Verein und der Kirchengemeinde Spenden gesammelt und etliche Förderanträge gestellt. Im Jahr 2024 sind die Arbeiten geplant. Aber nicht alle Förderanträge konnten positiv beschieden werden.

Immerhin die Stiftung KiBa, der Förderkreis Alte Kirchen e. V., die Landeskirche und der Kirchenkreis unterstützen uns. Dazu kommen die Eigenmittel der Kirchengemeinde und des Vereins sowie eine sehr beträchtliche Einzelspende. Nun fehlen uns, um den Bau beginnen zu können, noch ca. 10.000,00 Euro bei einer Gesamtbausumme von 98.000,00 Euro.

Der weitaus größte Teil ist also schon abgesichert. Die Kirchengemeinde und der Verein werden weiter um Finanzmittel verhandeln. Und nun bitten wir Sie alle ganz herzlich, uns auch mit Ihrer Spende zu helfen. Auch kleine Beträge, wenn sie sich summieren, können uns helfen.

Bei Spenden über 50,00 Euro können wir Ihnen eine Spendenquittung ausstellen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns auf den letzten Metern bis zum Ziel unterstützen könnten.

Am Jahresende könnten wir dann die Wiedereinweihung feiern.

Mit einem ganz herzlichen Dank im Voraus.

Ihr Vereinsvorstand

Paul Hänchen | Inh. Andreas Öhler



**Eisenwaren, Werkzeuge, Baubeschläge
Sicherheitstechnik, Hausrat**

Berliner Straße 30 • 14959 Trebbin
☎ 0337 31-15506 • Fax 0337 31-30153

Glas & Porzellan, Hausrat

Berliner Straße 29 • 14959 Trebbin
☎ 0337 31-80828 • Fax 0337 31-30153

– eisen-haenchen.de • paul.haenchen@t-online.de –

Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend.
In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.

Jetzt als nebenberuflicher Vermittler
(w/m/d) in Trebbin und Umgebung
durchstarten.



Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

Jetzt bewerben!

Carsten Howe
Mobil 0151 14263167
carsten.howe@huk-coburg.de

Das ist mein Weg.



HUK-COBURG

Stollin

Sanitär · Heizung

sanitär
heizung
klima

**Meisterbetrieb
für Haustechnik**

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
Internet: www.stollin-haustechnik.de

„Offene Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region“ e. V.

Regionale ländliche Betriebe/Manufakturen mit regionalen Produkten

„Frühling lässt sein blaues Band“ auch in unserer Naturparkregion flattern – und es heißt wieder:

Tag der „Offenen Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region“ am 5. Mai von 11:00 bis 17:00 Uhr

Zusehen – Staunen – Anfassen – Probieren – Mitmachen – Genießen – Einkaufen

17 Familienbetriebe öffnen weit ihre Tore und bieten Erlebbares vor Ort. Bei der Anfahrt genießen Sie die zauberhafte Natur zwischen Nuthe und Nieplitz.

Von Am Mellensee bis Zauchwitz lohnt sich ein Besuch, um **regionale Produkte** zu genießen, bei deren Herstellung zuzusehen oder einfach in der Natur dem Alltag zu entfliehen. Es erwarten Sie Aktionen rund um die Höfe mit Hofführungen, Ausstellungen, kulinarischen Spezialitäten, Verkostungen, Kinderspiel und Spaß.

Erleben Sie Tiere ganz nah, lassen Sie sich informieren, inspirieren und fachkundig beraten, verkosten Sie die jeweiligen Produkte und haben Sie einfach einen entspannten Aufenthalt bei Hof-Spezialitäten oder Kaffee und Kuchen.

Wir haben wieder einen „**Fahrplan**“ erstellt, auf dem Sie **alle Angebote zusammengefasst** finden und der an diesem Tag in keiner Hand- oder Hosentasche fehlen sollte. Sie finden ihn auf unserer Website und bei Facebook. Auf der Website der Offenen Höfe finden Sie ebenfalls alle Informationen rund um die Mitgliedshöfe, den aktuellen Flyer zum Download sowie eine Karte mit den Standorten. Damit können Sie sich eine tolle Route zusammenstellen.

www.offenehoefe.de

Was wird angeboten? Wo finden Sie uns?

Zum vielfältigen Angebot der „Offenen Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region e. V.“ gehören zum Beispiel Biofleisch (auch von alten Rassen), Wildfleisch und Produkte daraus. Natürlich dürfen die Klassiker nicht fehlen: Eier, Milch, frisches Brot, Kaffee und Kuchen, Honig, Obst und Gemüse der Saison, (z. B. der für die Region typische Spargel), Mehle und Nudeln, Sanddornprodukte, Fisch oder Gegrilltes.

In den Manufakturen können Sie staunend **altem Handwerk** zusehen, mitmachen und Ihrer Kreativität freien Raum lassen.

Leckermäuler kommen bei allen Anbietern auf ihre Kosten – deftig oder süß. Backschwein und Wildboulette in Gömnick, Milch beim Biohof Rabe in Körzin oder das erste frische Wild-Fleisch der neuen Jagdsaison beim Wildhandel in Bardenitz. Genießen Sie in Blankensee frischen Fisch mit Schauräucherei, Honig vom Imker und in der Landbäckerei Röhrig frisch gebackene Bärlauchkruste während Sie bei echtem Handwerk zusehen.

Im Hofcafe Stangenhagen lernen die Besucher, wie man Pirogki (Teigtaschen) backt und in Rieben auf der Weidelandfarm warten Traktor-GoKarts, eine Tobe-Strohburg und Kremserfahrten auf große und kleine Gäste. In den Spargelhöfen in Rieben und Zauchwitz gibt es natürlich frischen Spargel. Beim Bauernhof am Storchennest in Fernneuendorf wird Ihnen gezeigt, wie viele Schritte es vom Schaf bis zum Pullover braucht.

In Löwenbruch finden Wanderungen zu den Galloway-Rindern statt.

In den Manufakturen können Sie staunend altem Handwerk zusehen, mitmachen und Ihrer Kreativität freien Raum lassen. Erleben Sie Mehlstaubglitzern in der Mühle Steinmeyer in Luckenwalde, Pflanzenölseifen und Naturkosmetik, Wildkräuterrunde und Bogenschießen in Tremsdorf, alternatives Wohnen im Reisebus oder

im Bauwagen, Vorführung Lehmputzarbeiten und Weiteres in Schönhagen.

In Treuenbrietzen können Interessierte bei der Kinderbuchillustratorin Stefanie Jeschke einen Blick ins Atelier werfen oder in Körzin in den Melkstand.

Wissenswertes rund um die Superfrucht Sanddorn auf dem Sanddornlehrpfad und leckere Sanddornprodukte gibt es in Werder. In allen mitmachenden Betrieben können die Produkte auch käuflich erworben werden.

Übersicht – Wer bietet was an?

- **Am Mellensee:** *Bauernhof am Storchennest:* Schafe, alte Haustierrassen, Wollverarbeitung und Kulinarisches
- **3x in Blankensee:** *Landbäckerei Röhrig* mit Schaubackem *Fischräucherei Brauße* mit Schauräucherei und *Imker Brauße:* viel Geschmack, Natur und Gemütlichkeit,
- **Bardenitz:** *Fläming-Wildhandel* erstes frisches Wild-Fleisch der neuen Jagdsaison, Wilder Kesselgulasch
- **Gömnick:** *Backschweintenne:* Backschwein, Wild- und Live Musik
- **Körzin:** *Biohof Rabe:* Stall und Tiere ganz nah, Rohmilchverkauf
- **Löwenbruch:** *Galloway Zucht,* Galloway-Genussfleisch und Wanderung zu den Weiden
- **Luckenwalde:** *Mühle Steinmeyer:* Die Müllermeisterin öffnet die Mehl-Tore
- **Petzow:** *Sanddorn-Garten:* Köstlichkeiten rund um den Sanddorn, Führungen
- **2x in Rieben:** *Spargelhof am Storchennest:* Hofbesichtigung, Kartoffeln und Spargel, Beköstigung mit regionalen Zutaten *Weidelandfarm* mit transparentem Hof, Kremserfahrten, Kälber zum Streicheln, Strohburg, Hofladen
- **Schönhagen:** *Lehmbau Kotras:* Vorführung Lehmputz, Info's zum Strohballenbau, alternatives Wohnen im Reisebus oder im Bauwagen
- **Stangenhagen:** *Hofcafe Luise Kühler:* Sauerampfer-Eintopf und Borschtsch, Pirogki (gefüllte Teigtasche) live Vorführung, verführerische Torten und Blechkuchen
- **Tremsdorf:** *Seifenmanufaktur Gabi Sußdorf:* Pflanzenölseifen, Wildkräuter-Vorstellung, Naturkosmetik; Bogenschießen, legendäre Tremsdorfer Kartoffelpuffer
- **Treuenbrietzen:** *Atelier für Illustratives:* Das Abenteuer zwischen den Buchseiten? Wollt ihr wissen, wie ein Kinderbuch entsteht? Wie die Bilder ins Buch kommen?
- **Zauchwitz:** *Syringhof:* Gulaschkanone, Kuchen, Kinderunterhaltung und natürlich Spargel !!!

OffeneHöfe^{.de}

IN DER NUTHE-NIEPLITZ-REGION

Sonntag, 05. Mai 2024, 11.00 – 17.00 Uhr

Tag der „Offenen Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region“ e.V.



Weidelandfarm Familie Engelhardt	Rieben	Höfungen mit stündlichen Kremserfahrten zu den Weiden, Verkauf Fleisch und Wurst im Hofladen und Verkaufsautomat, Traktor Gokarts, Kalber zum streicheln, Strohhurg, Burger und Bratwurst vom Weidernd, Kaffee und Kuchen
Backschwein-Tenne	Gömnitz	...lecker Backschwein wie immer in der TENNE und auch TO GO. Der Hofladen von Anja Koch ist geöffnet und es gibt Live Musik, Wildburger, Wildbratwurst und andere Wildprodukte
Fischräucherei Olaf Brauße	Blankensee	Schauräucherei, regionale Fischspezialitäten, leckerer Fischimbiss
Spargel- und Kürbishof Syring	Zauchwitz	Ab 8 Uhr haben wir geöffnet... Wir freuen uns auf Euch! Ab 11 Uhr gibt es wieder leckeren frisch gebackenen Kuchen, à la carte, Grill und Gulaschkanone und natürlich Spargel!!!
Lehmbau Kotrás BAU-ART ökologisch-kreativ	Schönhagen	Ausstellung ökologischer Baustoffe, Info's zum Strohballebau, Solaranlagen, alternatives Wohnen im Reisebus oder im Bauwagen, Vorführung Lehmputzarbeiten, wie Bob Marley Putz, Helene Fischer Putz, Rammsteinputz
Galloway-Zucht	Löwenbruch	Verkauf von frischem Galloway Genussfleisch sowie Wanderung zu den Galloway Weiden mit Führung, Galloway Gulasch zum Stärken sowie hausgemachter Kuchen.
Spargelhof am Storchennest	Rieben	Besichtigung des Hofes mit Blick auf's Storchennest, Verkauf von Spargel und Kartoffeln im Hofladen, Angebote für den Gaumen
Fläming-Wildhandel	Bardenitz	Der Hofladen öffnet mit Wild-Wurstspezialitäten und dem ersten frischen Wild-Fleisch der neuen Jagdsaison. Für den Hunger vor Ort: Wilder Kesselgulasch, Getränke, sowie Kaffee & Kuchen.
Mühle Steinmeyer	Luckenwalde	Über 90 Jahre Mühle Steinmeyer- die Müllermeisterin öffnet die Mehl-Tore: Mehlspezialitäten kulinarisch genießen und ausprobieren – Mühlenführungen (nur bis 16 Uhr geöffnet)
Bauernhof am Storchennest	Am Mellensee	Wolle als ein regionales Produkt: Wir zeigen Ihnen, wie viele Schritte es braucht vom Schaf -> zum Pullover, Wolle waschen, trocknen, kämmen, verspinnen.... Machen Sie mit. Schauen Sie wie vielfältig Wolle sein kann. Genießen Sie bei uns Kaffee und Kuchen, beobachten Sie unsere Tiere auf der Weide. Selbstverständlich haben wir auch fertige Produkte, die Sie erwerben können.
Landbäckerei Röhrig	Blankensee	Unser Motto: Echtes Handwerk - Glückliche Kunden Schauen Sie uns beim Backen zu und probieren Sie frisch gebackene Bärlauchkruste.
Atelier Stefanie Jeschke	Treuenbrietzen	Das Abenteuer zwischen den Buchseiten? Wollt ihr wissen, wie ein Kinderbuch entsteht? Wie die Bilder ins Buch kommen? Im Atelier für illustratives zeigt Dipl.-Designerin Stefanie Jeschke wie das geht. Kommt vorbei und entdeckt pupsende Prinzessinnen, Wilde Tiere und was sonst noch so für Bilder-, Kinder und Vorlesebücher gebraucht wird.
Imkerei Brauße	Blankensee	Verkauf von Honig und anderen Imkeri- Produkten, Trödelstand
Seifenmanufaktur Gabi Sußdorf	Tremsdorf	Verkauf von Pflanzensäuren & Naturkosmetik, Bogenschießen (14-16 Uhr), 2x kleine WildkräuterRunde auf dem Hof = Herstellung von Wildkräuterbutter (Beginn 12 und 15 Uhr), Kulinarisches: Tremsdorfer Kartoffelpuffer, Quarkkugeln, Kaffee und Kuchen
Blohof Rabe	Körzin	Hofbesichtigung, Kartoffelsuppe, Kaffee und Kuchen, Verkauf von frischer Rohmilch und Kartoffeln
Sanddorn - Garten Christine Berger	Petzow	Wissenswertes rund um die Superfrucht Sanddorn auf dem Sanddornlehrpfad erfahren... "Restaurant am See" und Hofläden haben von 10 bis 18 Uhr geöffnet
Hofcafé Luise Kühler	Stangenhagen	es gibt: Blechkuchen, Torten, Sauerampfer-Eintopf, Bratwurst mit Salat, Borschtsch, Live Vorführung: Piroggi (Teigtaschen) mit Sauerkraut oder Gehacktem

Hohe Sprünge in familiärer Atmosphäre



Mit den Hochsprung-Kreismeisterschaften in Mellensee verlassen die Leichtathleten des SC Trebbin endgültig die Hallenwettkämpfe und bereiten sich auf die Freiluftsaison vor: In Mellensee gab es am Samstag viele Bestleistungen, und sogar den Pokal für den nächsten Sprung an die eigene Körperhöhe für SC-Athletinnen. „Es war wieder eine schöne familiäre Atmosphäre“, freute sich SC-Trainerin Sophie Weigelt über die Wettkampfororganisation des Kooperationspartners in der Startgemeinschaft, dem RSV Mellensee. Weigelt betreute gemeinsam mit Ronja Meißner ab mittags

die älteren Sportlerinnen und Sportler (ab U14), während die Kinder vormittags unter Aufsicht von Frank Ueckert, Janine Böttner und Benjamin Stollin um die Hochsprungtitel wetteiferten.

Bei den jüngsten Teilnehmern waren die Clauertstädter auch fast konkurrenzlos unterwegs: Nelli Wiggert (W8) und Bruno Waese (M8) gewannen die Titel bei den Jüngsten, Minna Efinger führte als Siegerin der AK 9 ein SC-Sextett an, Xavier Kaztelan gewann bei den neunjährigen Jungen, und auch in der Altersklasse 10 gewannen die SC-Sportler fünf von sechs Medaillen, unter anderem für



die Sieger Carla Dähne und Jack Emich.

Die sehr gut besuchte Diens-tagsnachmittags-Trainingsgruppe der jüngeren Sportler sorgte also für ganz schön Furore – auch die älteren dieser Trainingsgruppe knüpften daran an.

Paul Thiemicke siegte in der AK 12, in der Altersklasse 11 mussten sich drei SC-Mädchen nur der Siegerin aus Mellensee geschlagen geben.

Ein großes Ausrufezeichen setzte Landesmeister Ole Zerning in der AK 13, der 1,49 m übersprang und auch Kreismeister wurde. Willy Soeberdt war in der Altersklasse 14 nicht

zu schlagen und übersprang 1,53 m.

Für Tessa Böttner und Liana Kegel (W15 und U18) endete der Nachmittag dann noch mit einer Auszeichnung: Mit einer Höhe von dreizehn Zentimetern unter Körperhöhe gewannen die zweitplatzierte Tessa und Kreismeisterin Liana (1,60 m übersprungen) den Pokal für diejenigen, die am nächsten an ihre eigene Körpergröße herabspringen konnten. Mit vielen Bestleistungen und einer schönen Atmosphäre endete Mitte März eine erfolgreiche Hallensaison für die Trebbiner Leichtathleten.

Fabian Stollin

Kinder für Kinder Trebbin

Der Frühling ist da und mit ihm stehen zahlreiche Veranstaltungen auf dem Plan. Wir leiteten den Frühling am Ostermontag in der Kulturscheune Thyrow ein. Mit einem kleinen, aber feinen Osterfest erfreuten sich Groß und Klein.

Beim Tauziehen ließen Väter und Kinder die Muskeln spielen. Beim Eierlauf, entlang der Wimpelstrecke, hatten die Mädels die Nase vorn. Zwischendurch klimperten die Dosen die kleine Treppe im Innenhof des Gemeindezentrums Thyrow hinunter. Hier hatten Groß und Klein auf unterschiedlichen Distanzen viel Spaß und Freude. Auch der Osterhase hoppelte bei Frau Klatt vorbei und brachte ihr viele kleine Schokohasen für unsere kleinen Gäste. Die vielen kleinen Schokohasen lies unsere kleinen Besucher aus

dem Bällebad springen, wie der Frühling die Frühjahrsblüher. Mit einer kleinen Pizzarunde beendete der Verein Kinder für Kinder Trebbin das kleine, aber gelungene Event.

Für das kommende Quartal stehen folgende Veranstaltungen an und Ihr findet uns am 27. April in der Zeit von 10 bis 13 Uhr auf dem Trödelmarkt Trebbin auf dem Marktplatz und am 22. Juni bei der Sommermartinee bei Brita Marx in Luckenwalde. Auf beiden Veranstaltungen sammeln wir wieder fleißig Spenden, um in Not geratenen Kindern weiterhin Unterstützung zukommen zu lassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre Unterstützung und neue Mitglieder. Traditionsgemäß möchten wir unseren Mitgliedern, die im April Geburtstag haben, zu ihrem Wiegetag unsere

allerherzlichsten Glückwünsche überbringen: Elke Makswitat Wir wünschen ihr alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg für ihre weiteren Lebensjahre.

Wer unsere Arbeit und unser Engagement mit Wohlwollen unterstützen möchte, kann sich gern auf unserer Homepage www.kinder-fuer-kinder-trebbin.de informieren.

Mit den Worten „Es ist Zeit, dass die Seele wieder bunt denkt“ wünscht der Verein Kinder für Kinder Trebbin eine tolle Frühlingszeit.



Städtepartnerschaftsverein Trebbin e. V. – immer in Aktion

Fünf Jahre ist es her und die Vorfreude ist in Bognor Regis, Weil am Rhein und Trebbin sehr groß. Im Juli besuchen wir unsere englischen Freunde in unserer Partnerstadt an der Südküste Englands. Unsere Freundschaft hält nun schon fast 35 Jahre. Mit Ausnahme der Corona-Zeit haben wir uns gegenseitig jedes Jahr besucht und getroffen. Viele persönliche Freundschaften sind entstanden und die individuellen Begegnungen sind für viele schon selbstverständlich geworden. Die Entfernung nach Weil am Rhein ist für spontane Besuche manchmal etwas schwierig, aber selbst der Brexit kann uns nicht aufhalten. In Bognor Regis sind unsere Partner schon kräftig dabei, für uns einen schönen, erlebnisreichen Aufenthalt zu organisieren. Die wunderschöne Landschaft und die doch andere Art zu leben lässt uns jedes Mal



neue Erfahrungen machen. Da benötigen wir keine theoretischen Vorträge über Völkerverständigung – wir leben sie. Insgesamt 19 Personen aus unserem Einzugsbereich nehmen an der Exkursion teil. Besonders freuen wir uns, drei Jugendliche mitnehmen zu können.

Sie waren im letzten Jahr schon aktiv bei der Betreuung der Jugend aus Bognor Regis und Weil am Rhein dabei. Und wie das heute üblich ist, hält man Kontakt über die sozialen Netzwerke. Die Besuche in den Partnerstädten sind für uns jedes Mal der Höhepunkt des Jahres.

Daneben gibt es viele von uns organisierte Veranstaltungen, um den Zusammenhalt zu stärken und gemeinsame, schöne kulturelle Erlebnisse zu haben.

Eine Theaterfahrt mit Übernachtung, Spieleabende, Clauert-Frühshoppen, Bowling, Wanderungen, Sommerfest, Adventsgrillen und vieles mehr werden gern in Anspruch genommen. Viele persönliche Freundschaften sind mit den Jahren aus der Vereinsmitgliedschaft hervorgegangen. Über neue Mitglieder jeder Altersklasse in unserem aktiven Verein würden wir uns freuen. Wer Interesse hat, zu uns zu stoßen, meldet sich bitte telefonisch, persönlich oder per E-Mail.

Bärbel Bartl,
Tel. 033731/10888, oder
baerbel.bartl@karree.de,
oder Krügerstraße 9,
14959 Trebbin

ANZEIGE

Rasenpracht – leicht gemacht!

Von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut

Die feuchten und kalten Wintermonate haben den Rasen leiden lassen. Ein wenig Pflege und vor allem der richtige Dünger verhelfen ihm schnell wieder zu wortwörtlich „gras-grüner“ Pracht.

Schritt 1: den Boden striegeln

Das Striegeln ist eine schonende Alternative zum Vertikutieren. Es dient der besseren Belüftung der Grasnarbe, dem Herausarbeiten Rasenfilz – und dem Glätten der Fläche. Rasenstriegel tauchen nicht in den Boden ein, sondern rauhen die Oberfläche nur schwach an.

Schritt 2: den pH-Wert testen und anpassen

Es lohnt sich, ca. alle drei Jahre eine Bodenanalyse durchzuführen, um den pH-Wert zu prüfen. Zu saure Böden (pH < 5,5) hemmen nicht nur das Rasenwachstum, sondern sie sorgen auch dafür, dass essentielle Nährstoffe schlechter von den Gräsern aufgenommen werden können. Auch Moos-Wachstum wird durch zu saure Böden begünstigt. Um einerseits den

pH-Wert in einem für Rasen optimalen Bereich von 5,5 bis 6,5 zu halten und andererseits den Pflanzennährstoff Calcium zuzuführen, sollte nach Bedarf Kalk verwendet werden, vorzugsweise Magnesiumkalk.

Schritt 3: Der richtige Dünger macht's!

Die Düngung sollte erst erfolgen, wenn der Boden etwas abgetrocknet ist und die Bodentemperatur tagsüber 10 °C

beträgt. Ein organisch-mineralischer Dünger mit Langzeitwirkung versorgt den Rasen sofort, aber auch mittelfristig mit Nahrung und sorgt so für einen optimalen Start bei gleichbleibend guter Versorgung bis in den Sommer.

Schritt 4: Licht und Luft an die Wurzeln bringen

Zur Rasenpflege zum Saisonstart gehört für viele Gartenbesitzer das obli-

gatorische Vertikutieren um den Rasen von altem Filz zu befreien und den Boden zu belüften. Der beste Zeitpunkt für diese Maßnahme ist Ende April/ Anfang Mai. Dann ist der Rasen wieder kräftig genug, um die Strapazen des Vertikutierens gut zu überstehen. Damit möglichst selten vertikutiert werden muss, kann man Rasendünger mit Filz zersetzenden Mikroorganismen einsetzen.

Gartentipp
April

Schritt 5: Rasen-Lücken schließen

Entstehen beim Vertikutieren kahle Stellen, wird nachgesät. Für jeden Anspruch gibt es spezielle Rasenmischungen: Rasensorten, die auch im Schatten wachsen, Spiel- und Sportrasen, der sehr robust ist, Premium-Rasen mit besonders schöner Färbung... Allen ist gemeinsam, dass nachgesäte Bereiche gut angewalzt und in den folgenden vier Wochen kontinuierlich feucht gehalten werden müssen, damit die komplette Saat gut und gleichmäßig aufgeht.

KOMM IN UNSER TEAM

Das CAFE GARTENGLÜCK bietet euch familienfreundliche Arbeitszeiten, tolle Kollegen und faires Gehalt!

- Servicemitarbeiter (m/w/d)
- Koch/Köchin (m/w/d)

weitere Stellen unter:
www.rosengut.de

Rosengut
grün erleben

Bevorstehender Ablauf von Ruhefristen an Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten

Im Jahr 2024 läuft für einige Grabstätten auf den **Trebbiner Friedhöfen** die 25-jährige Ruhefrist aus. Davon betroffen sind die Grabstätten **aus dem Jahr 1999**. Bei **Mehrfach-Grabstätten** ist der Zeitpunkt **der letzten Bestattung** entscheidend.

Nutzungsberechtigte können sich **bis zum 30. Juni 2024** mit dem Büro der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen. Dort können Nutzungsberechtigte sich über Möglichkeiten der Verlängerung bei betroffenen Grabstätten informieren. Grabstätten, die nicht mehr verlängert werden sollen,

müssen **unbedingt schriftlich** bei der Friedhofsverwaltung unter Angabe der Grablage und der dort Bestatteten abgemeldet werden.

Anschrift:
Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin
Gemeindebüro/
Friedhofsverwaltung
Berliner Str. 1 a, 14959 Trebbin
Telefon: 033731/80 80 6
E-Mail: trebbin@kkzf.de

Sprechzeiten:
donnerstags
von 8 Uhr bis 12 Uhr
mittwochs
von 16 Uhr bis 18 Uhr

Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin: Gottesdienste im April /Mai

▶ **14.04.**
9.00 Uhr | Dorfkirche Thyrow
10.30 Uhr | St. Marienkirche, Trebbin

▶ **21.04.**
10.30 Uhr | Lektorengottesdienst
St. Marienkirche, Trebbin
10.30 Uhr | Dorfkirche Christinendorf

▶ **28.04.**
10.00 Uhr !!! | Regionalgottesdienst
Dorf- und Kronkirche, **Nudow**

▶ **05.05.**
10.30 Uhr | St. Marienkirche, Trebbin

▶ **12.05.**
10.30 Uhr | St. Marienkirche, Trebbin

▶ **Pfingstsonntag | 19.05.**
9.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl
Dorfkirche Thyrow
9.30 Uhr | Dorfkirche Märkisch Wilmersdorf

10.30 Uhr | Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl
▶ **Pfingstmontag | 20.05.**
10.30 Uhr | Dorfkirche Christinendorf

▶ **26.05.**
14.00 Uhr | Trinitatisgottesdienst mit Gemeindefest
St. Marienkirche Trebbin

Gemeindekirchgeld 2024

Die Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin (bestehend aus den ehemaligen KG Trebbin, KG Thyrow, KG Groß- und Kleinbeuthen sowie KG Christinendorf) weist Ihre Gemeindeglieder darauf hin, dass **in der Zeit von März bis Oktober 2024** das Gemeindekirchgeld für das laufende Kirchenjahr gezahlt werden kann.

Den Gemeindegliedern der Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin stehen **zwei Möglichkeiten zur Entrichtung (Zahlung)** des Gemeindekirchgeldes zur Verfügung.

1. Bezahlung des Gemeindekirchgeldes im Büro:

Die Zahlung des Gemeindekirchgeldes kann von den Gemeindegliedern persönlich im Büro zu den Sprechzeiten erfolgen:
am Donnerstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Mittwoch
von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Ort: Gemeindebüro,
Berliner Str. 1a
(Henriettenstift – Vorderhaus) in Trebbin.

2. Zahlung des Gemeindekirchgeldes mit Überweisung oder per Lastschrift:
Für Gemeindeglieder, welche sich für eine Überweisung entscheiden – hier **unsere Bankverbindung: für die Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin**

Empfänger:
Ev. KKV Süd
Konto:
IBAN DE 16 1005 0000 4955 1907 37 bei der Berliner Sparkasse
Verwendungszweck:
Rechtsträger Nr. 1268 – Trebbin/ Gemeindekirchgeld
Verwendungszweck ist unbedingt auszufüllen.

Für Gemeindeglieder, welche lieber per Lastschrift ihr Gemeindekirchgeld einziehen lassen wollen, ist es notwendig, sich mit unserem Büro persönlich in Verbindung zu setzen.

Durch den GKR Trebbin und Thyrow wurde 1991 beschlossen, dass die Gemeindeglieder der Kirchengemeinden 4 % einer Monatsrente im Jahr zu zahlen hätten. Beispiel: 980,00 € (Rente einschl. sonstiger Renten) davon 4 % sind 39,20 € Gemeindekirchgeld für das Jahr. Letztendlich entscheidet aber jedes Gemeindeglied selbst, ob und wieviel Gemeindekirchgeld es zahlt.

Die Einnahmen vom Gemeindekirchgeld kommen der Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin direkt für ihre Aufgaben in der Gemeindegemeinschaft ohne Abzug zugute.

Gottesdienste der Johannischen Kirche in Blankensee, Waldfrieden 52

▶ **SO | 21.04. | 11 Uhr**
Gottesdienst

▶ **SO | 28.04. | 11 Uhr**
Gottesdienst

▶ **SO | 28.04. | 11 Uhr**
Kinder-Gottesdienst,
Schule Friedensstadt

▶ **SO | 05.05. | 11 Uhr**
Gemeindegottesdienst

▶ **SO | 12.05. | 11 Uhr**

▶ **SO | 19.05. | 11 Uhr**
Pfingstgottesdienst

▶ **SO | 26.05. | 11 Uhr**

▶ **SO | 26.05. | 11 Uhr**
Kinder-Gottesdienst,
Schule Friedensstadt

Information:
033 731-707 98 154

Dr. Gunnar Pommerening
Öffentlichkeitsarbeit
Friedensstadt Weißenberg
Johannische Kirche

KALLISKE

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
MEISTERBETRIEB

Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdatensatzwagen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage-Service






Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
www.autoreparatur-kalliske.de

www.facebook.com/autoreparatur.kalliske



Heimatverein Trebbin informiert

Die aktuelle Sonderausstellung erinnert an die schreckliche Zeit vor 80 Jahren in Trebbin und Beuthen, zu besichtigen bis Ende Mai 2024.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 29. April um 18.00 Uhr in der Heimatstube statt.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauertrundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547 E-Mail – Heinrich.Burkhard@outlook.de

*Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand*

Der Heimatverein Thyrow stellt seinen Rahmenplan für 2024 vor

Zur Jahreshauptversammlung haben wir unseren Rahmenplan für das Jahr 2024 beschlossen.

8. März

Frauentagsfeier, gemeinsam mit dem Ortsbeirat Thyrow

6. April

Umwelttag, gemeinsam mit dem Ortsbeirat

9. Mai

Himmelfahrtstour mit dem Fahrrad
Hierzu laden wir jeden interessierten Thyrower ein, der Lust auf eine Fahrradtour hat, mitzukommen. Wir treffen uns um 9.30 Uhr am Gemeindezentrum Thyrow

2. Juni

Fahrradkonzert des Ludwigsfelder Vereins Kulturforum Ludwigsfelde e. V. mit Stopp im Gemeindezentrum Thyrow, für alle Interessierten, auch Nichtradler ab 10.30 Uhr. Nähere Infos, www.Kulturforum-Lu.de

7. September

Bildungsfahrt mit dem Bus nach Magdeburg für alle Mitglieder

27./28. September

Scheunenfest unter dem Motto: 25 Jahre Heimatverein und 30 Jahre Waldsiedlung (Programm wird noch bekanntgegeben)

Wer Lust hat bei der Organisation und Durchführung teilzunehmen, kann sich gerne im Gemeindezentrum Thyrow bei Frau Klatt melden.

11. November

Beteiligung am Martinsumzug der Zollwache Trebbin

17. November

Gedenkstunde am Denkmal im Dorf für die Gefallenen im ersten und zweiten Weltkrieg mit der Rednerin Ute Boggasch

3. Dezember

Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindezentrum

13. und 14. Dezember

an beiden Abenden als Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt jeweils ein Weihnachtskonzert in Planung, in Planung

15. Dezember

Historischer Weihnachtsmarkt im Gemeindezentrum Thyrow Auch hier gilt, wer Interesse hat, an diesen Veranstaltungen mitzuwirken und bei den Vorbereitungen, beim Durchführen und Aufräumen uns zu unterstützen, kann sich gerne im Gemeindezentrum melden.

*Ihr Heimatverein Thyrow
Gertrud Klatt,
Vorsitzende*

Eine Ära künstlerischer Arbeit geht zu Ende



Nach fast 32 Jahren trifft der „Rotstift“ wieder eine Entscheidung – Schluss mit der Keramikwerkstatt in den Räumen der Goetheoberschule Trebbin. Eckehard Pehnert, ehemaliger Kunstlehrer der Schule, hatte sich damals intensiv um diese kulturelle Einrichtung in der alten Schulküche bemüht. Gemeinsam mit der Volkshochschule Teltow Fläming gestaltete er diese regelmäßig genutzte Werkstatt. Brennöfen, Ton und Gerätschaften wurden mit viel Eigeninitiative besorgt. Der Leiter wollte die uralte Technik des Töpfern Schülern und auch Erwachsenen nahe bringen. Das gelang ihm mit großem Erfolg. Kindergruppen, Hortkinder, Schulklassen und wechselnde Erwachsenengruppen von Volkshochschulteilnehmern verbrachten viele kreative und fröhliche Stunden in den Räumlichkeiten. Mit viel Liebe und Geduld brachte uns Herr Pehnert die Technik des Töpfern und des kreativen Gestal-

tens bei. Die dabei entstandenen kleinen und größeren Kunstwerke sprechen für sich. Nach dem Brennvorgang gab es jährlich eine gemeinsame Abschlussfeier.

Im Namen der Beteiligten möchten wir uns für tolle Zeit im Töpferkurs recht herzlich bedanken und wissen, dass Herr Pehnert viel zusätzliche Freizeit für uns geopfert hat. Für uns waren die gemeinsam verbrachten Stunden eine wunderbare Bereicherung unseres Lebens.

Für uns unverständlich gab es wohl keine andere Möglichkeit, Hortkinder unterzubringen und diese langjährige kulturelle Einrichtung zu schließen. Wir würden uns wünschen, wenn bei solchen Entscheidungen bedacht wird, dass Kultur zum Leben des Menschen gehört. Jede geschlossene Einrichtung ist ein Schritt dagegen.

*Gudrun Giller,
langjährige Teilnehmerin der Kurse*



Frauentagsfeier des Heimatvereins Thyrow



Am 8. März fand in der Kulturscheune Thyrow eine Frauentagsfeier statt. Eingeladen haben dazu der Ortsbeirat und der Heimatverein Thyrow. Viele Frauen kamen zu der Veranstaltung und es waren auch einige Männer bei den Gästen. Wie auch schon in früheren Jahren, hatten sich einige Männer des Heimatvereins bereitgefunden, uns Frauen mit Getränken und einem Imbiß zu bedienen. Peter Zimmermann und Thomas Berger, Bürgermeister

a. D., sorgten für den Sektempfang und für die Bedienung an den Tischen. Auch unser Bürgermeister Ronny Haase ließ es sich nicht nehmen ganz persönlich jeder Frau eine Rose zu überreichen und gemeinsam mit der Ortsvorsteherin Frau Klatt alle Frauen zu begrüßen. Bevor er dann weiter nach Trebbin zur nächsten Frauentagsfeier ging. Für die Musik, Moderation und Programm mit anschließender Disco sorgte Entertainerin Mari-



on Pagels. Unterstützt wurde sie durch den Sänger Gerald Geipel. Für die Technik war Frank Hollmann verantwortlich. Alle Drei bekannt durch die beliebte und erfolgreiche Veranstaltung des SPO (Symphonic Pop Orchester). Es wurde ein interessanter Abend mit vielen fröhlichen ausgelassenen Frauen. Wir bedanken uns bei allen, die für das Gelingen des Abends gesorgt haben, ob bei der Vorbereitung, der Durchfüh-

rung und beim Aufräumen am nächsten Morgen. Ein besonderer Dank an die Herren hinterm Tresen Jens Gützkow, Wolfgang Stavenow, Jens Mayerholz, Alfred Wagner sowie Jürgen Müller und Hans Heinrich Diestel für den Einlass. Wir Frauen freuen alle schon auf die nächste Feier zum Frauentag im nächsten Jahr!

*Im Namen der Veranstalter
Gertrud Klatt für den Ortsbeirat
und Heimatverein Thyrow*



Flugtag beim MFV Höllenberg – hoffentlich nicht der letzte!



Im letzten Jahr konnte der MFV Höllenberg seinen 25. Geburtstag mit einem Flugtag feiern und lädt auch dieses Jahr zum Flugtag am Samstag den 11. Mai von 10 bis 18 Uhr Piloten und die Bevölkerung ein. Der Flugplatz befindet sich östlich von Christinendorf im Windpark an der K7229. Es wird wieder eine breite Palette von Modellflugzeugen gezeigt werden. Von einfachen Schaumstoffmodellen für den schnellen Start ins Hobby bis zu selbst konstruierten und gebauten Modellen aus Holz und anderen Werkstoffen. Hubschrauber sind ebenso dabei wie Segelflieger, Motorflieger und Funmodelle wie eine fliegende Hexe. Die größten Modelle haben mehrere Meter Spannweite und wiegen bis zu 25 kg. Ob der Verein auch in Zukunft noch einen Flugtag machen kann wird sich wohl dieses Jahr entscheiden. Nachdem sich der Verein immer noch von den Folgen der Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe erholt, kam die Nachricht, dass direkt angrenzend an das Vereinsgelände der Bereich des Flugsektors und darüber hinaus mit Solaranlagen bebaut werden soll. Dies wäre mit der gegenwärtigen Planung das Ende für den Verein. Inzwischen besteht ein guter Kontakt zur Stadtverwaltung und den Abgeordneten und der Verein hofft, dass eine Lösung gefunden werden kann, die den Bestand des Vereins sichert. Der Verein möchte deshalb auf

dem Flugtag der Bevölkerung und den Verantwortlichen zeigen, was der Verein und der Flugmodellsport zu bieten haben und würde sich auch über Gastflieger von anderen Vereinen als Unterstützung sehr freuen. In der Woche vor und nach dem Flugtag findet auf dem Vereinsgelände das Fliegercamp statt, bei dem Gäste herzlich willkommen sind. Wer sich selbst einmal als Pilot versuchen will kann das gerne im Lehrer-Schüler-Modus mit einem Trainermodell versuchen. Oder es verstaubt noch irgendwo ein Modell, das man sich mal gegönnt hat oder geschenkt bekommen hat und noch nicht geflogen ist? Dann sind die Wochen vor und nach dem Flugtag ideal, um das Modell mit Hilfe erfahrener Modellflieger in die Luft zu bekommen – und wieder heil auf den Boden. Eine kurze Kontaktaufnahme vorab hilft bei der Planung. Beim Flugtag ist für Verpflegung gesorgt, Parkplätze sind vorhanden. Fliegerwetter ist natürlich auch das ideale Wetter, um mit dem Fahrrad einen Ausflug zum Vereinsgelände zu unternehmen. Für Rückfragen steht der Vorsitzende Michael Haase zur Verfügung (mhaase5043@aol.com, Tel.: 0162/9056437). Details über den Verein und den Platz sind auf der Homepage www.mfv-hoellenberg.de zu finden, ebenso eine tagesaktuelle Information, ob auch bei schlechtem Wetter geflogen wird.

ANZEIGE

Feier des 2-jährigen Jubiläums am 4. Mai 2024 von Ines Müllers Schuhhaus Trebbin, Berliner Str. 38

Es ist kaum zu glauben, dass es schon zwei Jahre her ist, dass Ines Müller ihr modernes Schuhhaus in der pulsierenden Stadtmitte von Trebbin eröffnete. In diesen kurzen zwei Jahren hat sie die Art und Weise, wie wir Schuhe einkaufen und wahrnehmen, revolutioniert. Das Geschäft, das für seine beeindruckende Auswahl an Schuhen und Fashion bekannt ist, feiert sein 2-jähriges Bestehen mit einer kleinen Jubiläumsparty.

Mit einem einzigartigen Konzept, das höchste Qualitätsstandards mit den neuesten Modetrends verbindet, hat Ines Müllers Schuhhaus die Herzen der Trebbiner erobert. Die Vision von Ines Müller war es immer, ein Schuhgeschäft zu schaffen, das mehr als nur ein Einzelhandelsgeschäft ist. Es ist ein Ort, an dem Mode, Komfort und Kundenservice aufeinandertref-



fen. Und das ist genau das, was sie geschaffen hat. „In meinem Geschäft geht es nicht nur darum, Schuhe zu verkaufen“, sagt Müller. „Es geht darum, unseren Kunden ein Erlebnis zu bieten. Wir möchten, dass sie sich besonders fühlen, und deshalb legen wir großen Wert auf persönlichen Service und Beratung.“

„Wenn ich auf die letzten zwei Jahre zurückblicke, bin ich unglaublich stolz auf das, was wir erreicht haben“, sagt Müller. „Aber das ist erst der Anfang. Wir haben noch so viel mehr vor und können es kaum erwarten, zu sehen, was die Zukunft bringt.“ Herzlichen Glückwunsch zum 2-jährigen Jubiläum, Ines Müller. Mögen die nächsten Jahre genauso erfolgreich und modisch sein wie die letzten zwei.

*Herzlichst Ihr Schuhhaus Trebbin
Ines Müller & Team*



 **Deutsche Umwelthilfe**

**Lebendige Flüsse
für den Fischotter!**

**Fischotter brauchen unsere Hilfe –
jetzt Fördermitglied werden!**

**Deutsche Umwelthilfe e.V. | Fritz-Reichle-Ring 4
Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | L.duh.de/foerdern**

© Stephan Günther/Westendphoto / Fotostudio
DZI
Spendenkonto
Spendenkonto

